



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



# Kindertagesbetreuung Kompakt.

Ausbau und Bedarf 2017.

Ausgabe  
03



## Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Einleitung</b> .....  | <b>3</b>  |
| <b>Kindertagesbetreuung in Deutschland auf einen Blick</b> .....   | <b>4</b>  |
| <b>I. Ausbaustand und Bedarf bei Kindern bis zum Schuleintritt</b> .....   | <b>6</b>  |
| 1.1 Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren .....  | 6         |
| 1.1.1 Kindertagesbetreuung im Zeitverlauf .....  | 6         |
| 1.1.2 Betreuungsbedarf .....   | 12        |
| 1.2 Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ..                                | 17        |
| 1.2.1 Kindertagesbetreuung im Zeitverlauf .....  | 17        |
| 1.2.2 Betreuungsbedarf .....   | 23        |
| <b>II. Betreuungsumfänge bei Kindern bis zum Schuleintritt und Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen</b> ..... | <b>27</b> |
| 2.1 Betreuungsumfänge .....  | 27        |
| 2.2 Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen .....  | 28        |
| 2.3 Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten .....   | 29        |
| <b>III. Ausbaustand und Betreuungsbedarf bei Kindern im Grundschulalter</b> .....                                    | <b>31</b> |
| 3.1 Betreuung von Grundschulkindern .....  | 31        |
| 3.2 Grundschulkindern in Kindertageseinrichtungen im Zeitverlauf .....   | 33        |
| 3.3 Betreuungsbedarf .....   | 34        |
| <b>IV. Betreuungsumfänge bei Kindern im Grundschulalter und Öffnungszeiten von Horten</b> .....                      | <b>38</b> |
| 4.1 Betreuungsumfänge .....  | 38        |
| 4.2 Öffnungszeiten von Horten .....  | 39        |
| <b>V. Zufriedenheit mit den Betreuungsangeboten</b> .....  | <b>40</b> |
| <b>Schlussbemerkung</b> .....  | <b>42</b> |

## Einleitung

„Kindertagesbetreuung Kompakt“ enthält Daten zum bundesweiten Ausbaustand und zum Betreuungsbedarf in der Kindertagesbetreuung, zeigt die Entwicklung im Zeitverlauf auf und beleuchtet die Situation in den Ländern. Dabei werden die Altersgruppen der unter Dreijährigen, der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt sowie Grundschul Kinder in den Blick genommen.

Die Datengrundlage bilden die *amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik* nach dem SGB VIII und die *DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (KiBS)* des Deutschen Jugendinstituts (DJI) aus dem Jahr 2017.

Bei der *amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik* handelt es sich um eine Vollerhebung, in der Merkmale zu allen Kindertageseinrichtungen, den dort betreuten Kindern und den Beschäftigten erfasst werden. Darüber hinaus werden Daten zu allen öffentlich geförderten Kindertagespflegepersonen und den von ihnen betreuten Kindern erhoben. Seit 2006 werden vergleichbare Daten erhoben, die umfangreiche Ergebnisse zur Nutzung von Angeboten der Kindertagesbetreuung liefern.

Für *KiBS* wurden im Jahr 2017 in allen Ländern ca. 37.000 Eltern von Kindern unter 15 Jahren zur Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, zur Betreuungssituation und zu ihrem Betreuungsbedarf befragt. In „Kindertagesbetreuung Kompakt“ wird nur die Betreuungssituation von Kindern bis zum Ende des Grundschulalters betrachtet, da institutionelle Betreuung bei Kindern, die die Sekundarstufe I besuchen, kaum noch eine Rolle spielt.



Daten zur Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Zeitverlauf sind als interaktive Grafiken auf dem Portal Frühe Chancen verfügbar: [www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen](http://www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen).

# Kindertagesbetreuung in Deutschland auf einen Blick



Kinder unter 3 Jahren

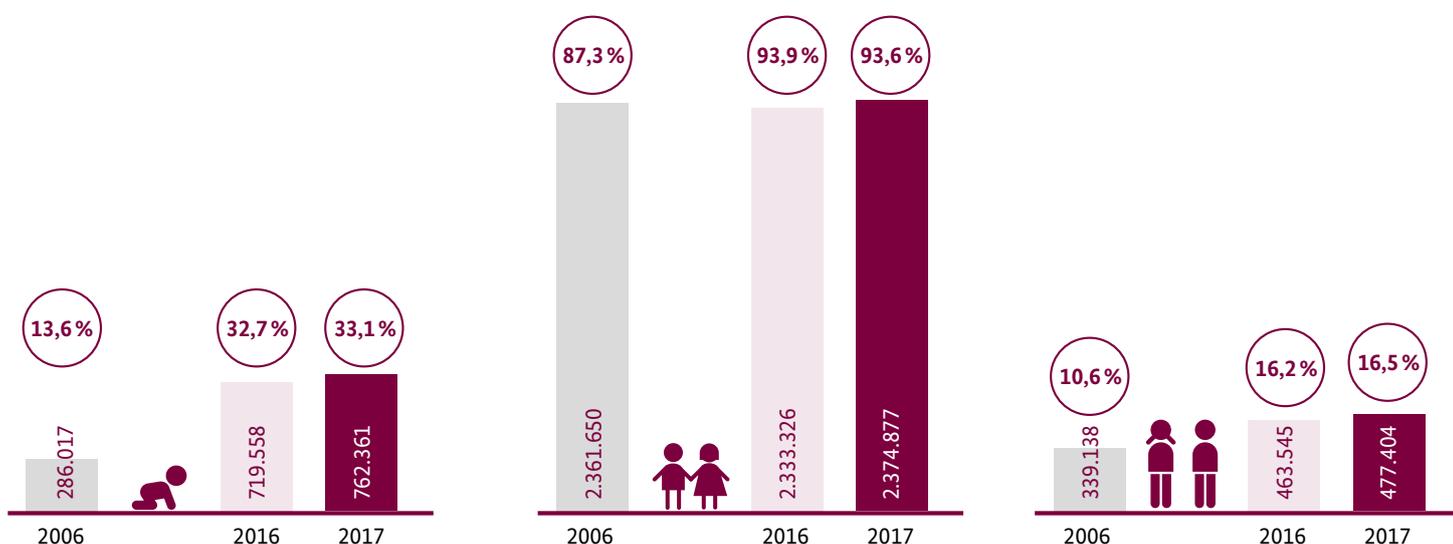


Kinder von 3 Jahren  
bis zum Schuleintritt



Grundschul Kinder

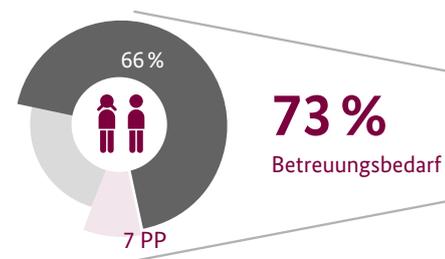
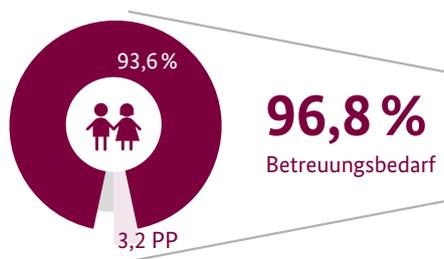
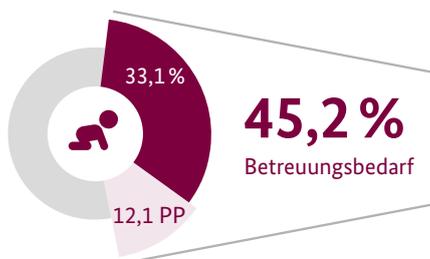
## Anzahl und Quote der Kinder in Kindertagesbetreuung\* 2006–2017



### XX% Betreuungsquote

\* Bei den Kindern im Grundschulalter sind nur Kinder in Hortangeboten und keine Kinder in Ganztagschulen oder Übermittagsbetreuung berücksichtigt.

## Betreuungsbedarf der Eltern 2017

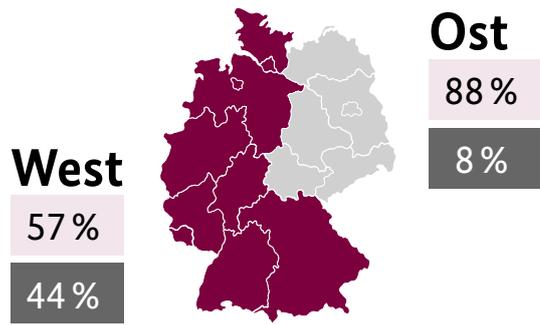


■ Betreuungsquote/Nutzungsquote

■ Differenz Betreuungsbedarf  
und Betreuungsquote  
in Prozentpunkten (PP)

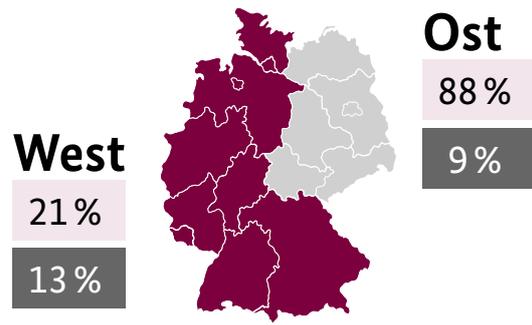
■ von Eltern genannte  
Nutzung institutioneller  
Betreuungsangebote

### Öffnungszeiten von Kitas 2017



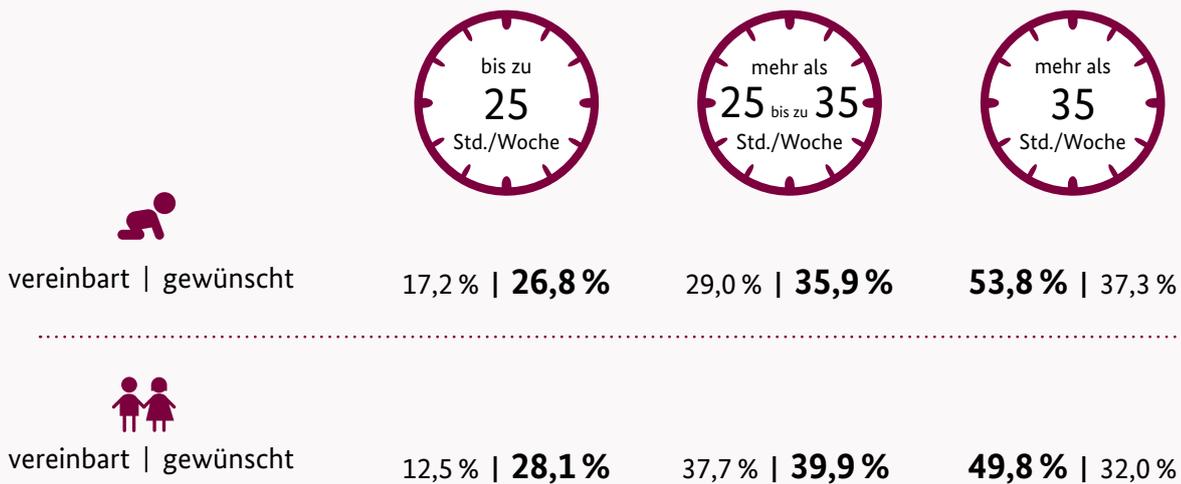
VOR 7:30 UHR GEÖFFNET

### Öffnungszeiten von Horten 2017

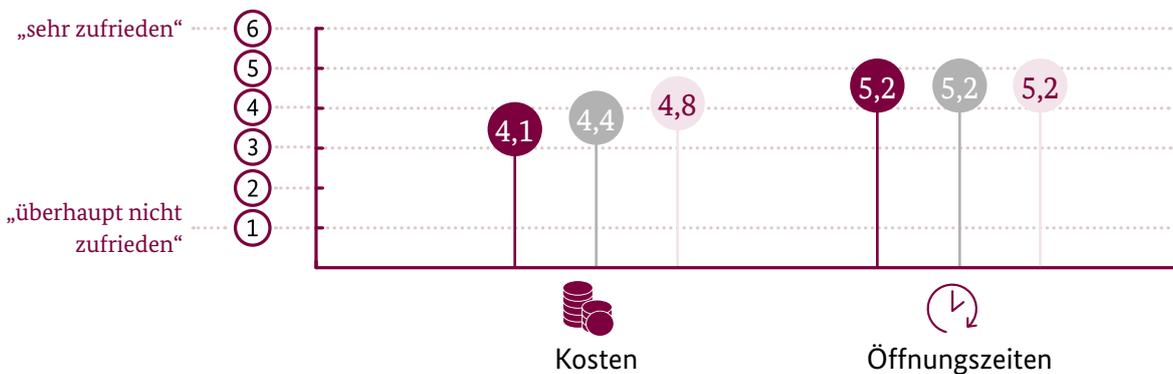


VOR 16:30 UHR GESCHLOSSEN

### Vertraglich vereinbarter/gewünschter Betreuungsumfang 2017



### Zufriedenheit der Eltern mit Betreuungsangeboten 2017



● Kinder unter 3 Jahren    ● Kinder von 3 bis 5 Jahren    ● Kinder im Grundschulalter

# I.

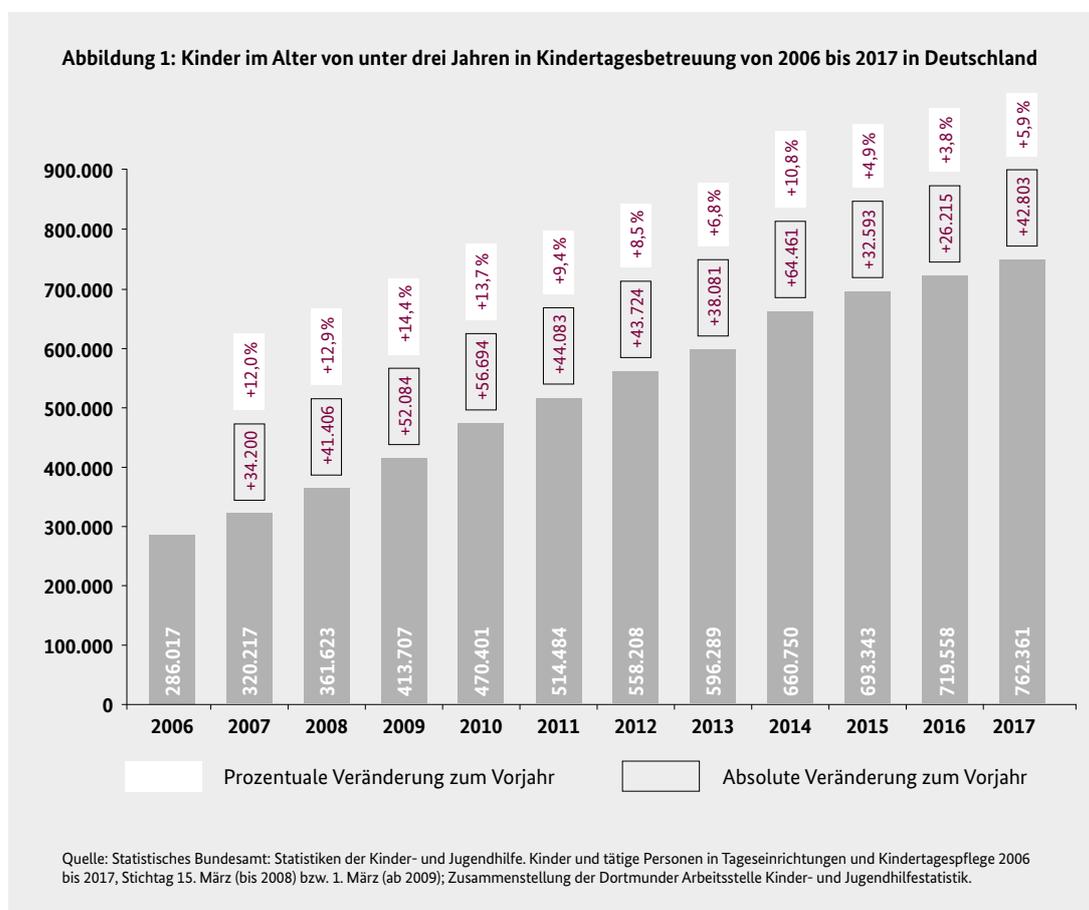
## Ausbaustand und Bedarf bei Kindern bis zum Schuleintritt

### 1.1 Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren

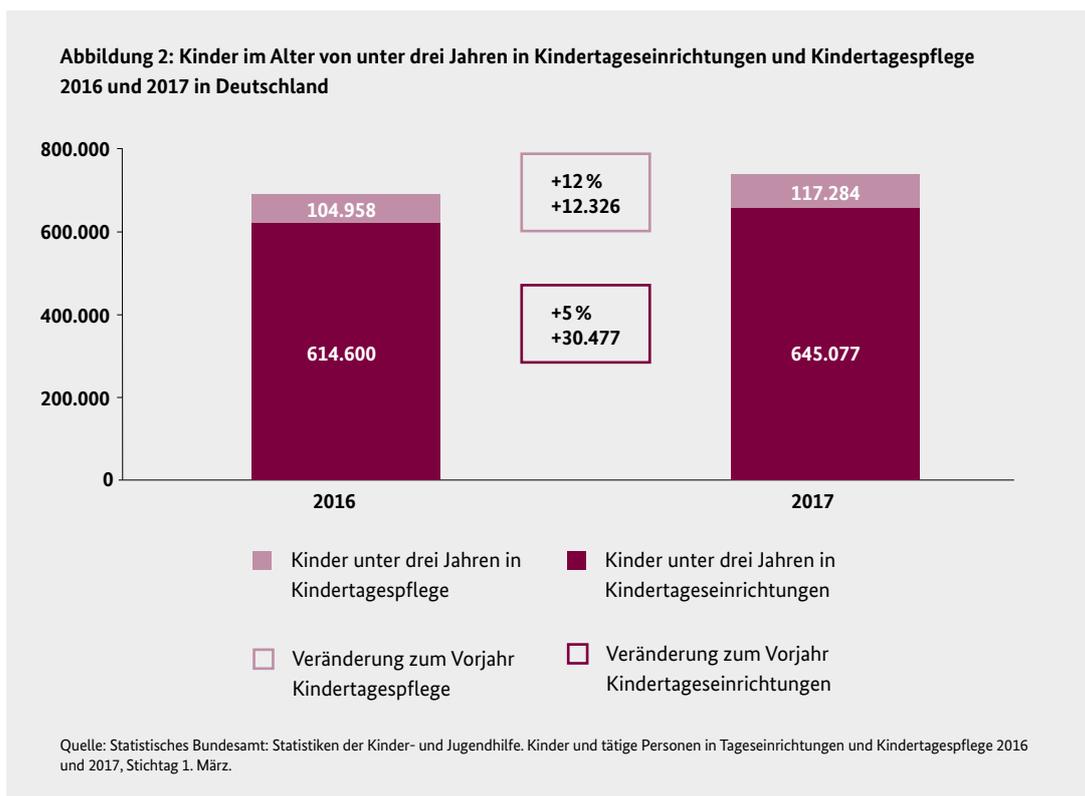
#### 1.1.1 Kindertagesbetreuung im Zeitverlauf

Zwischen 2016 und 2017 stieg die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren weiter an. 2017 besuchten 762.361 Kinder unter drei Jahren Kindertageseinrichtungen oder eine Kindertagespflege. Das sind knapp 43.000 Kinder mehr als 2016.

Am 1. März 2017, dem Stichtag der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, besuchten bundesweit 762.361 Kinder unter drei Jahren Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegepersonen. Das sind 42.803 Kinder mehr als im Jahr 2016. Die Zahl der betreuten Kinder stieg damit innerhalb eines Jahres um knapp 6 Prozent. Seit 2006 erhöhte sich die Zahl der betreuten Kinder um 476.344, das entspricht einer Steigerung von 167 Prozent.



In Kindertageseinrichtungen wurden 2017 knapp 30.500 Kinder mehr als 2016 betreut. Die Zahl der betreuten Kinder bei Tagesmüttern und Tagesvätern stieg im gleichen Zeitraum um ca. 12.300.

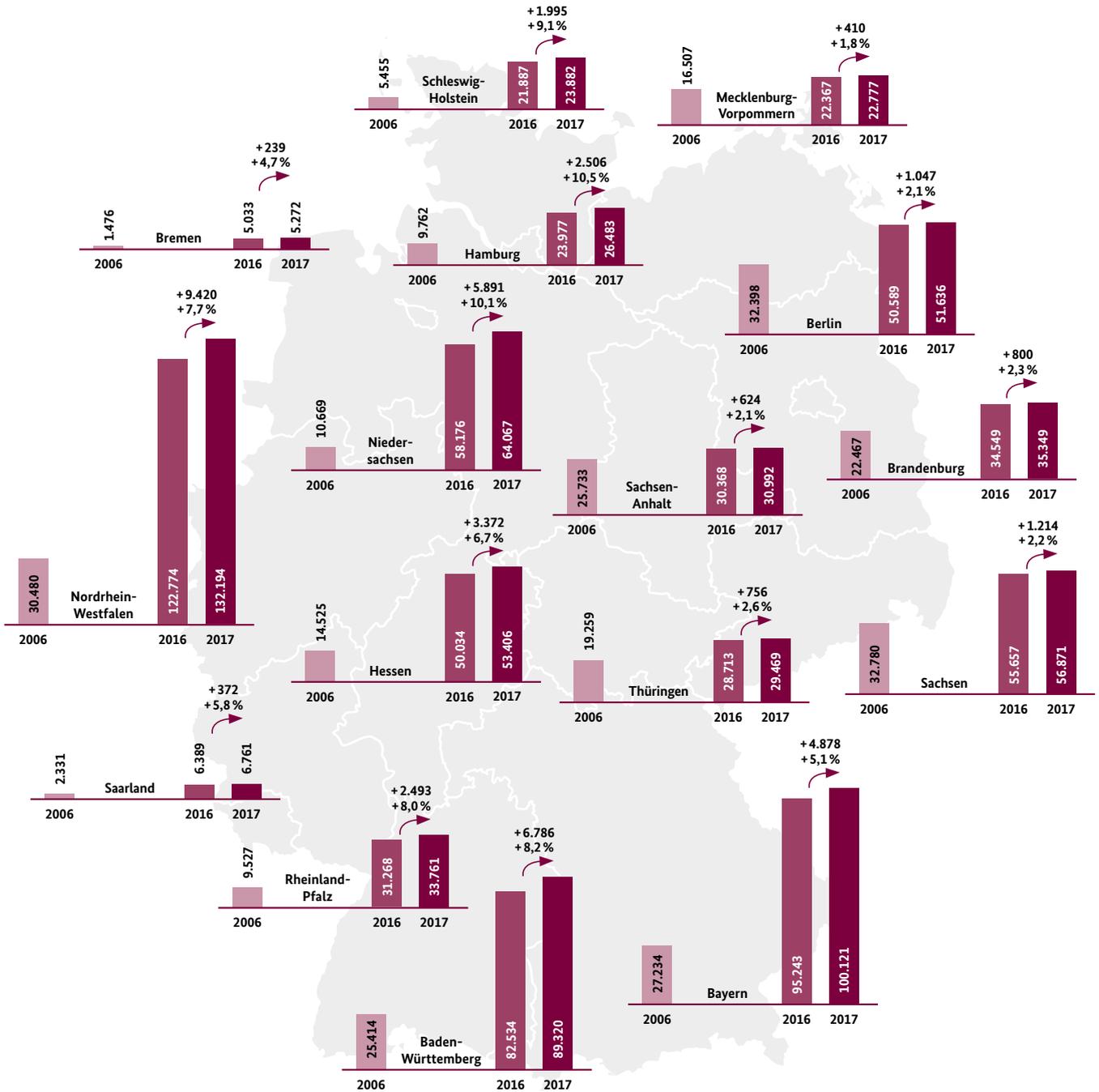


2017 besuchten in allen Ländern mehr Kinder unter drei Jahren Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung als im Vorjahr. Zwischen 2016 und 2017 gab es in Nordrhein-Westfalen den höchsten Anstieg der absoluten Zahl der betreuten Kinder (+9.420). Prozentual gesehen stieg die Zahl am stärksten in Hamburg (+10,5 Prozent) und in Niedersachsen (+10,1 Prozent). Seit 2006 stieg die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren bundesweit an – in den meisten westdeutschen Ländern um mehr als das 2,5-Fache.

### § Rechtsanspruch für Kinder im Alter von unter drei Jahren

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch ist in § 24 Abs. 2 SGB VIII verankert und gilt seit dem 1. August 2013. Für unter Einjährige gilt der Anspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung nur unter bestimmten Bedingungen – zum Beispiel, wenn die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder Arbeit suchend sind. Der zeitliche Umfang des Anspruchs richtet sich jeweils nach dem individuellen Bedarf.

Abbildung 3: Anzahl der Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung 2006, 2016 und 2017 nach Ländern



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006, 2016 und 2017, Stichtag 15. März (2006) bzw. 1. März (2016, 2017); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.



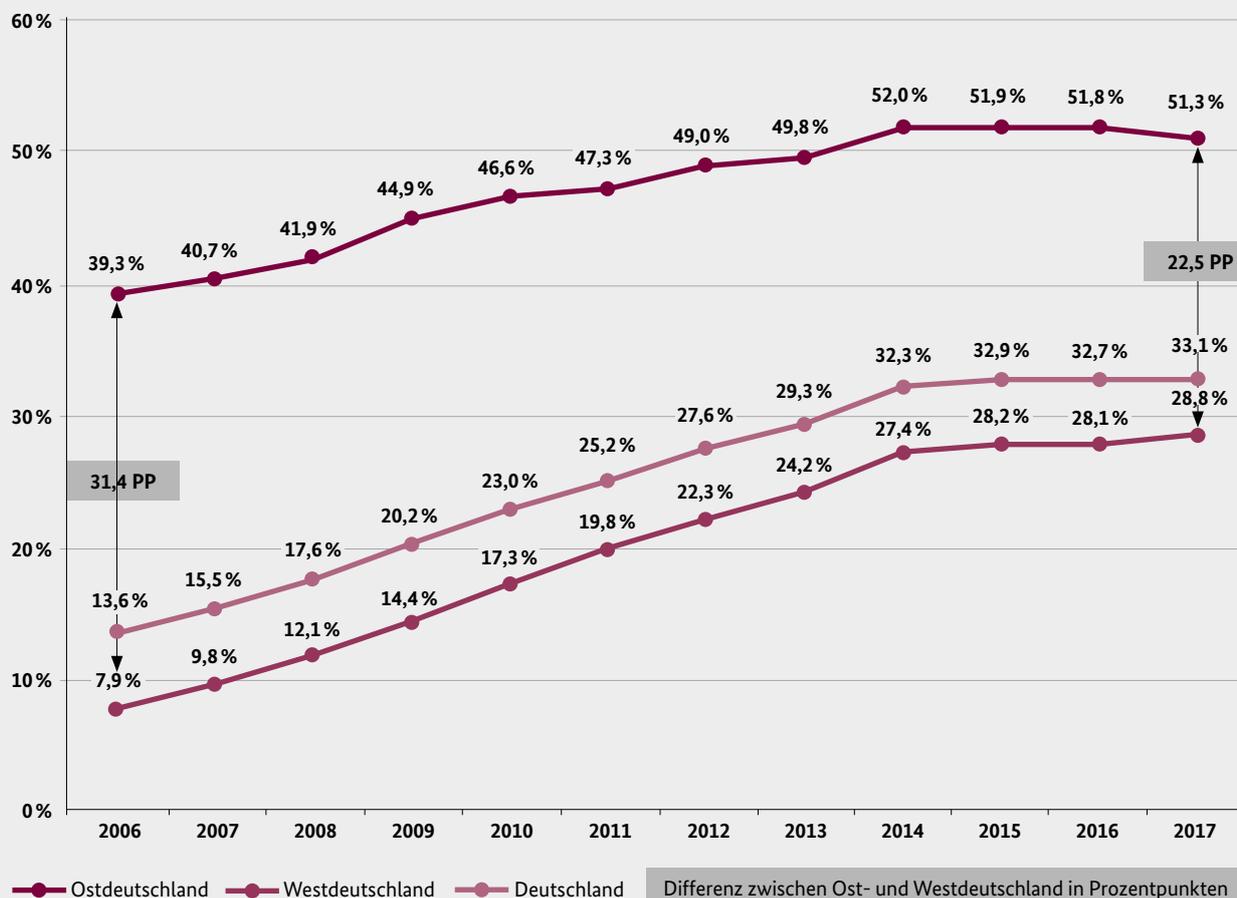
Weitere Daten zur Entwicklung der Anzahl der Kinder im Zeitverlauf sind als interaktive Grafiken unter [www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen](http://www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen) verfügbar.

Die Betreuungsquote der unter Dreijährigen lag 2017 bei 33,1 Prozent. Die Quoten in Ost- und Westdeutschland nähern sich weiter an: Die Differenz ist seit 2006 von 31,4 Prozentpunkten auf 22,5 Prozentpunkte gesunken.

Die Zahl der Kinder unter drei Jahren in Angeboten der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ist im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich gestiegen – der Anteil der betreuten Kinder an der altersentsprechenden Bevölkerung, die sogenannte Betreuungsquote, blieb hingegen konstant. Am 1. März 2017 wurden 33,1 Prozent der unter Dreijährigen betreut, die Quote veränderte sich damit im Vergleich zum Vorjahr mit einem Plus von 0,4 Prozentpunkten kaum. Die Stagnation der Betreuungsquote trotz Zuwachs an betreuten Kindern hängt mit der steigenden Zahl der Kinder unter drei Jahren in der Bevölkerung zusammen. Durch höhere Geburtenzahlen und die hohe Zuwanderung in den vergangenen Jahren stieg allein zwischen 2016 und 2017 die Zahl der Kinder unter drei Jahren in der Bevölkerung um fast 104.000. Das heißt: Um die Betreuungsquote auf dem gleichen Niveau zu halten, müssen zusätzliche Plätze geschaffen werden.

Seit 2006 hat sich die Betreuungsquote der unter Dreijährigen deutlich erhöht: 2006 lag die Quote bei 13,6 Prozent, seitdem ist sie bis 2017 um 19,5 Prozentpunkte gestiegen.

Abbildung 4: Entwicklung der Betreuungsquoten der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2017

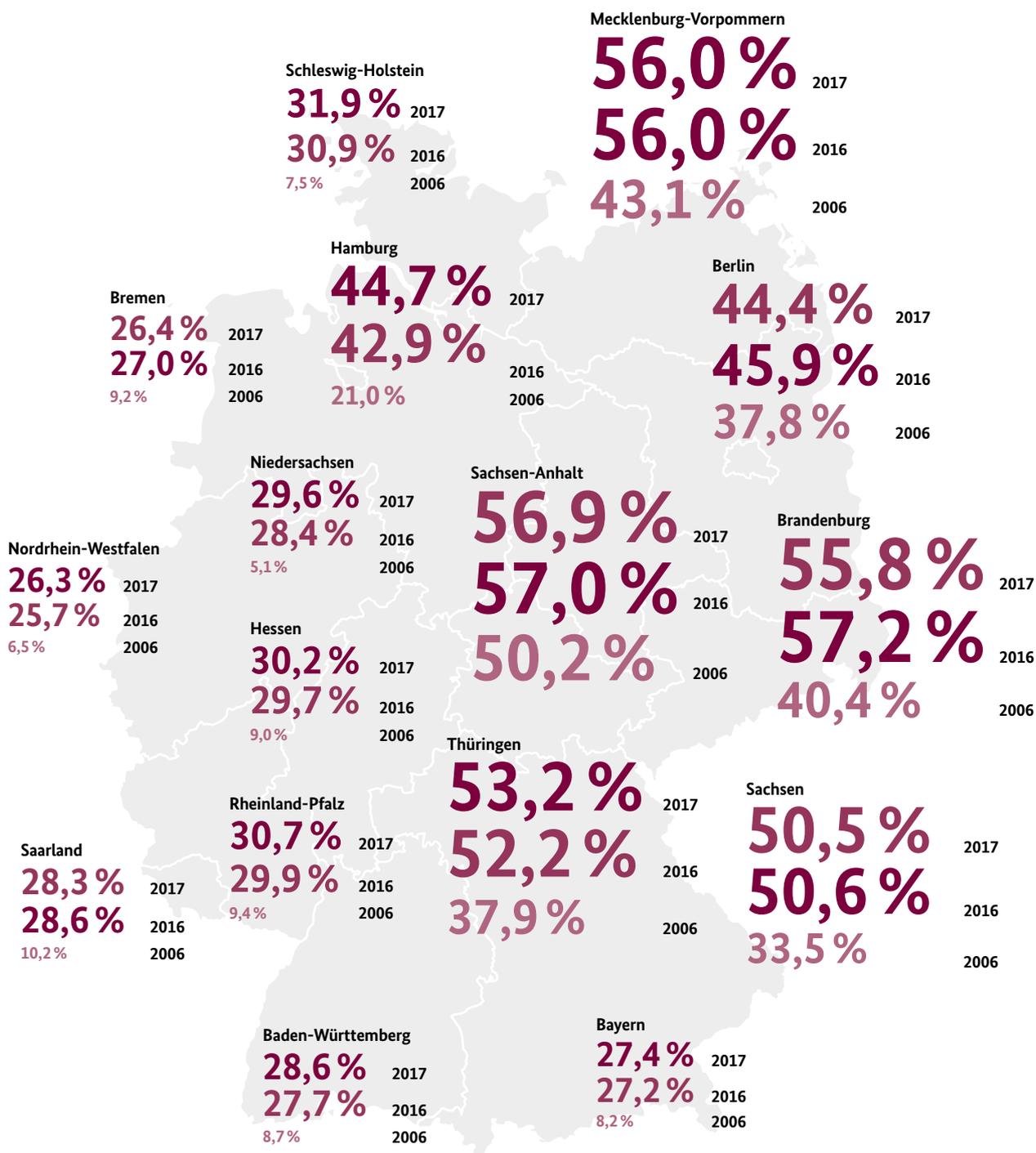


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006 bis 2017, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Die Betreuungsquote unterscheidet sich weiterhin zwischen Ost- und Westdeutschland. Während in Ostdeutschland 51,3 Prozent der unter Dreijährigen im Jahr 2017 eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchten, waren es in Westdeutschland 28,8 Prozent. Die Differenz der Betreuungsquoten in Ost- und Westdeutschland war 2006 noch deutlich größer. Da in den westdeutschen Ländern die Betreuungsquote in den vergangenen Jahren stärker stieg als in den ostdeutschen, nähern sich die Werte aber weiter an.

Nicht nur zwischen Ost- und Westdeutschland, auch zwischen den Ländern gibt es zum Teil deutliche Unterschiede: Die höchste Betreuungsquote hatte 2017 mit 56,9 Prozent das Land Sachsen-Anhalt. Die weiteren ostdeutschen Flächenländer hatten ähnlich hohe Quoten. Außerdem besuchten in den Stadtstaaten Hamburg (44,7 Prozent) und Berlin (44,4 Prozent) überdurchschnittlich viele unter Dreijährige Kindertagesbetreuungsangebote. Die niedrigsten Betreuungsquoten gab es 2017 in Bremen (26,4 Prozent) und in Nordrhein-Westfalen (26,3 Prozent). Zwischen 2016 und 2017 stiegen die Betreuungsquoten – mit Ausnahme des Saarlands und Bremens – in allen westdeutschen Ländern, während sie in den ostdeutschen Ländern – mit Ausnahme von Thüringen – relativ konstant blieben oder leicht zurückgingen. Der höchste Anstieg der Betreuungsquote ist in diesem Zeitraum in Hamburg (+1,8 Prozentpunkte) zu beobachten. Besonders stark wuchs die Quote seit 2006 in Niedersachsen (+24,5 Prozentpunkte), Schleswig-Holstein (+24,4 Prozentpunkte) und Hamburg (+23,7 Prozentpunkte) an.

Abbildung 5: Betreuungsquoten der Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung 2006, 2016 und 2017 nach Ländern



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006, 2016 und 2017, Stichtag 15. März (2006) bzw. 1. März (2016, 2017); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

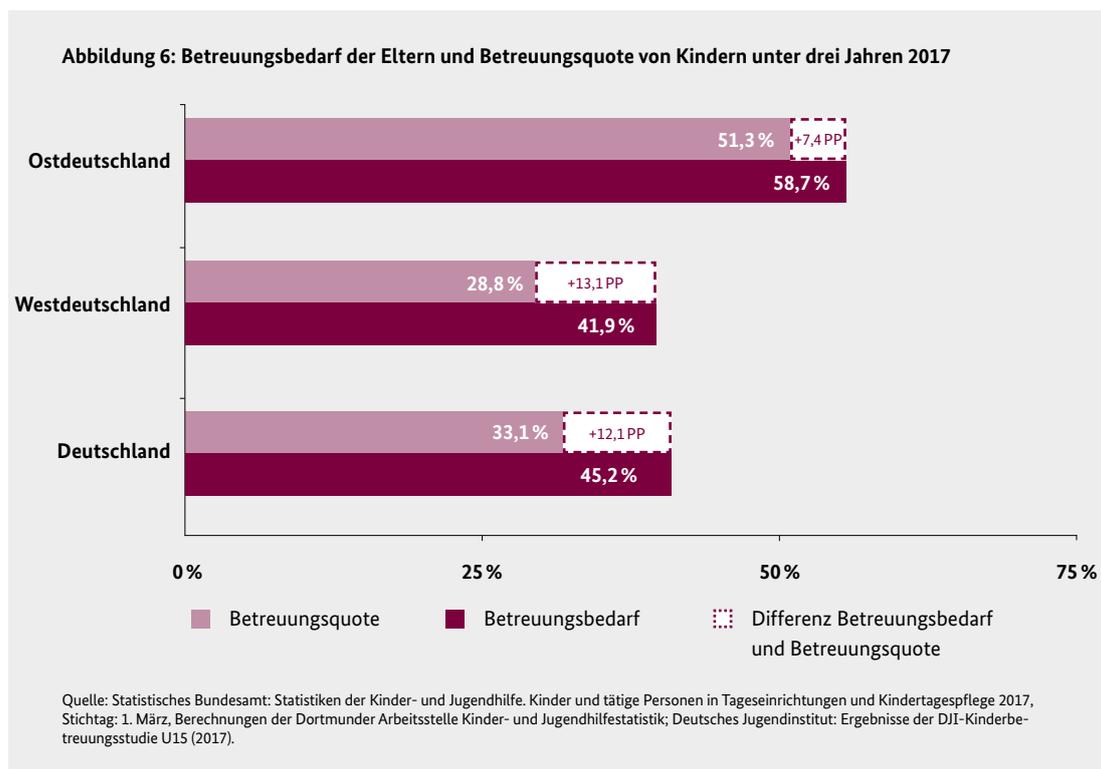
 Weitere Daten zur Entwicklung der Betreuungsquoten im Zeitverlauf sind als interaktive Grafiken unter [www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen](http://www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen) verfügbar.

## 1.1.2 Betreuungsbedarf

45,2 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren wünschten 2017 einen Betreuungsplatz für ihr Kind. Mit Blick auf die Betreuungsquote bedeutet das: Der Bedarf ist in Deutschland noch nicht gedeckt und der Ausbau muss weitergehen.

Der Betreuungsbedarf von Eltern mit Kindern unter drei Jahren lag 2017 im bundesdeutschen Durchschnitt bei 45,2 Prozent. In den ostdeutschen Ländern ist der Bedarf mit 58,7 Prozent höher als in den westdeutschen Ländern mit 41,9 Prozent. Zwischen 2016 und 2017 blieb der Betreuungsbedarf nahezu konstant.

Die Differenz zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote lag 2017 bei 12,1 Prozentpunkten – mit regionalen Unterschieden. So beträgt die Differenz in Ostdeutschland 7,4 Prozentpunkte und in Westdeutschland 13,1 Prozentpunkte. Das heißt: Um den von den Eltern geäußerten Betreuungsbedarf zu decken, muss der Ausbau der institutionellen Kindertagesbetreuung fortgesetzt werden. Zudem führen die gestiegenen Geburtenzahlen sowie die Zuwanderung der vergangenen Jahre auch in den kommenden Jahren zu zusätzlichen Platzbedarfen.



Weitere Daten zur Entwicklung der Betreuungsquoten und des Betreuungsbedarfs im Zeitverlauf sind als interaktive Grafiken unter [www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen](http://www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen) verfügbar.

**! Methodischer Hinweis zur Berechnung der Betreuungsbedarfe**

Um den Betreuungsbedarf der Eltern zu bestimmen, werden die Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (KiBS) herangezogen. In der Studie werden Eltern von unter fünfzehnjährigen Kindern befragt. Ihre Antworten werden an die Verteilung der Kinder in den Ländern und an die Altersstruktur angepasst, das heißt, die Daten werden gewichtet. Dies ist notwendig, da in jedem Land, unabhängig von der tatsächlichen Anzahl an Kindern, gleich viele Eltern (jeweils ca. 800 Eltern von unter Dreijährigen, 500 Eltern von Kindern zwischen drei Jahren und Schuleintritt sowie ca. 450 bis 500 Eltern von Kindern im Grundschulalter) befragt werden. Die Daten werden weiterhin an die Anteile von Kindern in institutioneller Betreuung (KJH-Statistik) bzw. an die Zahl der Kinder, die eine Ganztagschule besuchen (KMK-Statistik), angepasst.

Der „Betreuungsbedarf der Eltern“ ist die entsprechend gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“ Da es sich um Befragungsdaten handelt, ist die statistische Genauigkeit im Bereich der Nachkommastellen nicht gegeben. Diese werden nur zum Zweck der vereinfachten Vergleichbarkeit mit den amtlichen Daten ausgewiesen.

In den drei ostdeutschen Ländern Sachsen-Anhalt (63,4 Prozent), Brandenburg (62,6 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (62,0 Prozent) waren die Anteile der Eltern, die sich für ihr Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz wünschen, am höchsten. In den westdeutschen Ländern Bayern (37,1 Prozent), Niedersachsen (40,8 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (41,0 Prozent) äußerten die Eltern am seltensten einen Bedarf.

In allen Ländern überstieg der Betreuungsbedarf die Quote der betreuten Kinder unter drei Jahren. Die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage war mit 5,4 Prozentpunkten in Thüringen am kleinsten und mit 20,9 Prozentpunkten in Bremen am größten, gefolgt von Hessen mit 16,4 Prozentpunkten und Schleswig-Holstein mit 16,3 Prozentpunkten.

### ? **Wie viele Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren werden zukünftig benötigt?**

Laut aktuellen Schätzungen werden bis 2025 rund 307.000 zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren benötigt.

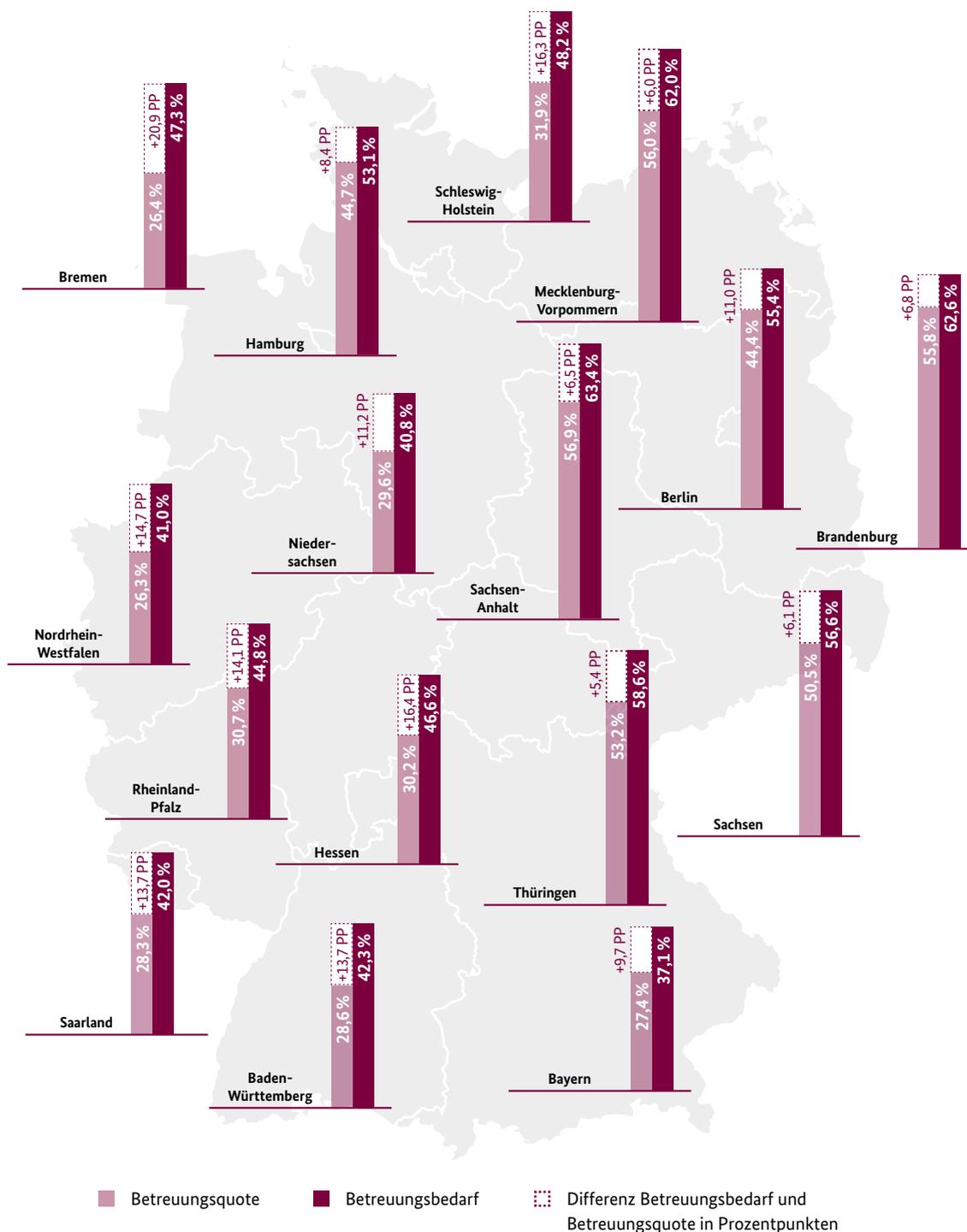
Grundlage für die Abschätzung der zukünftig benötigten Plätze bilden drei Quellen:

- die aktualisierte 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung,
- die Betreuungsbedarfe aus KiBS sowie
- die aktuelle Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsangebote.

Die aktualisierte 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung gibt unter Berücksichtigung der erwarteten Geburtenentwicklung und Zuwanderung Auskunft über die angenommenen zukünftigen demografischen Entwicklungen für jeden Altersjahrgang in Deutschland. Diese Bevölkerungsabschätzung enthält die notwendigen Informationen über die Zahl der in Zukunft in Deutschland lebenden Kinder. Auf dieser Grundlage wird abgeschätzt, wie viele Plätze benötigt werden, um die aktuelle Betreuungsquote konstant zu halten. In einem weiteren Schritt wird die Anzahl der noch fehlenden Plätze auf der Grundlage der noch nicht erfüllten Betreuungswünsche geschätzt. Dabei wird angenommen, dass der Betreuungsbedarf etwa konstant bleibt und sich der Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung so fortsetzt, dass bis 2025 allen Eltern, die dies wünschen, ein Angebot zu Verfügung gestellt werden kann.

Quelle: Rauschenbach, T./Schilling, M./Meiner-Teubner, C. (2017): Plätze. Personal. Finanzen – der Kita-Ausbau geht weiter. Zukunftsszenarien zur Kindertages- und Grundschulbetreuung in Deutschland.  
Abrufbar unter: [http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Aktuelles/Publikationen/Rauschenbach\\_Schilling\\_Meiner-Teubner\\_Plaetze\\_Personal\\_Finzen.pdf](http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Aktuelles/Publikationen/Rauschenbach_Schilling_Meiner-Teubner_Plaetze_Personal_Finzen.pdf).

Abbildung 7: Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren 2017 nach Ländern

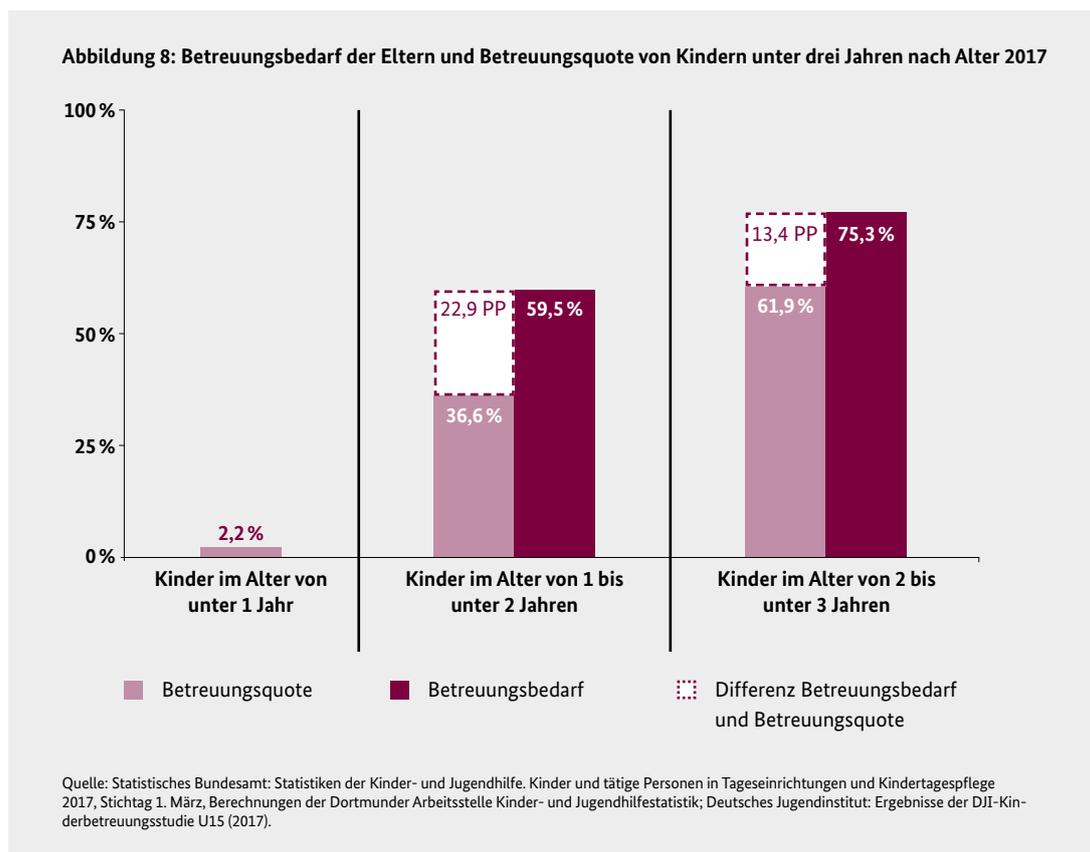



 Weitere Daten zur Entwicklung der Betreuungsquoten und des Betreuungsbedarfs in den Ländern sind als interaktive Grafiken unter [www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen](http://www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen) verfügbar.

Wie viele Eltern einen Betreuungsbedarf äußern, hängt auch vom Alter ihrer Kinder ab: Je älter das Kind ist, desto häufiger besteht ein Betreuungsbedarf. 59,5 Prozent der Eltern Einjähriger sowie 75,3 Prozent der Eltern Zweijähriger wünschten sich einen Betreuungsplatz. Ebenso steigt mit dem Alter der Kinder die Betreuungsquote von 36,6 Prozent bei den Einjährigen auf 61,9 Prozent bei den Zweijährigen.

Die Lücke zwischen dem Betreuungsbedarf und der Betreuungsquote war mit 22,9 Prozentpunkten bei den Kindern im Alter von einem Jahr am größten, bei den zweijährigen Kindern betrug sie 13,4 Prozentpunkte. Wie groß diese Lücke ist, hängt auch von den regional unterschiedlichen Bedarfen und Ausbauständen ab, wobei der Unterschied bei den Einjährigen (West: 24,7 Prozentpunkte; Ost: 15,7 Prozentpunkte) größer ist als bei den Zweijährigen (West: 15,0 Prozentpunkte; Ost: 6,4 Prozentpunkte).

2,2 Prozent der Kinder besuchten bereits vor ihrem ersten Geburtstag eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege. Der Großteil der Eltern betreut im ersten Jahr nach der Geburt das Kind zu Hause und nimmt Elternzeit sowie Elterngeld in Anspruch. Zudem gilt für Kinder vor dem vollendeten ersten Lebensjahr nur in bestimmten Fällen ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.



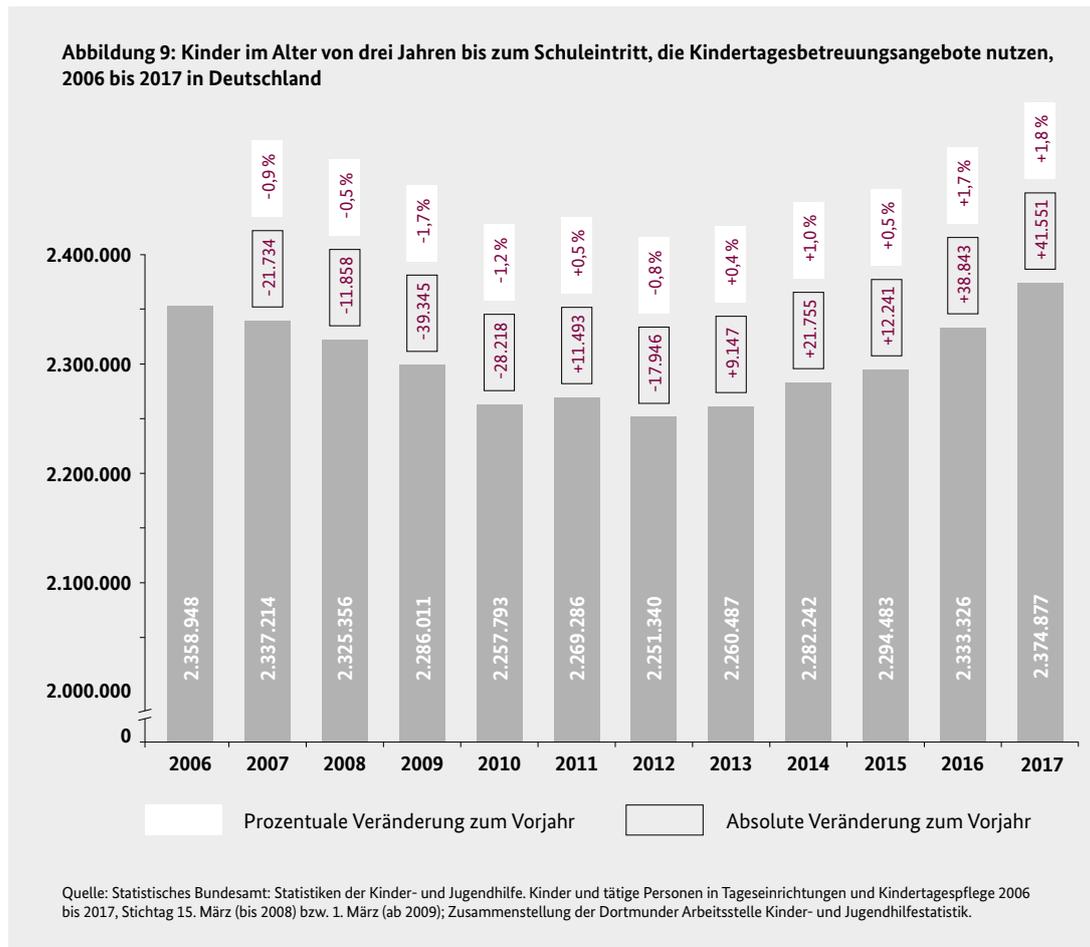
## 1.2 Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

### 1.2.1 Kindertagesbetreuung im Zeitverlauf

2017 besuchten 2.374.877 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Die Zahl der betreuten Kinder stieg im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 41.551 Kinder, das ist der höchste Anstieg seit Beginn des Berichtszeitraums im Jahr 2006.

Im März 2017 wurden 2.374.877 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut – in der Regel in Kindertageseinrichtungen. Der Anteil der Kinder in Kindertagespflege liegt in dieser Altersgruppe bei unter einem Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der betreuten Kinder um 41.551 Kinder. Das ist der höchste Anstieg seit Beginn des Berichtszeitraums im Jahr 2006.

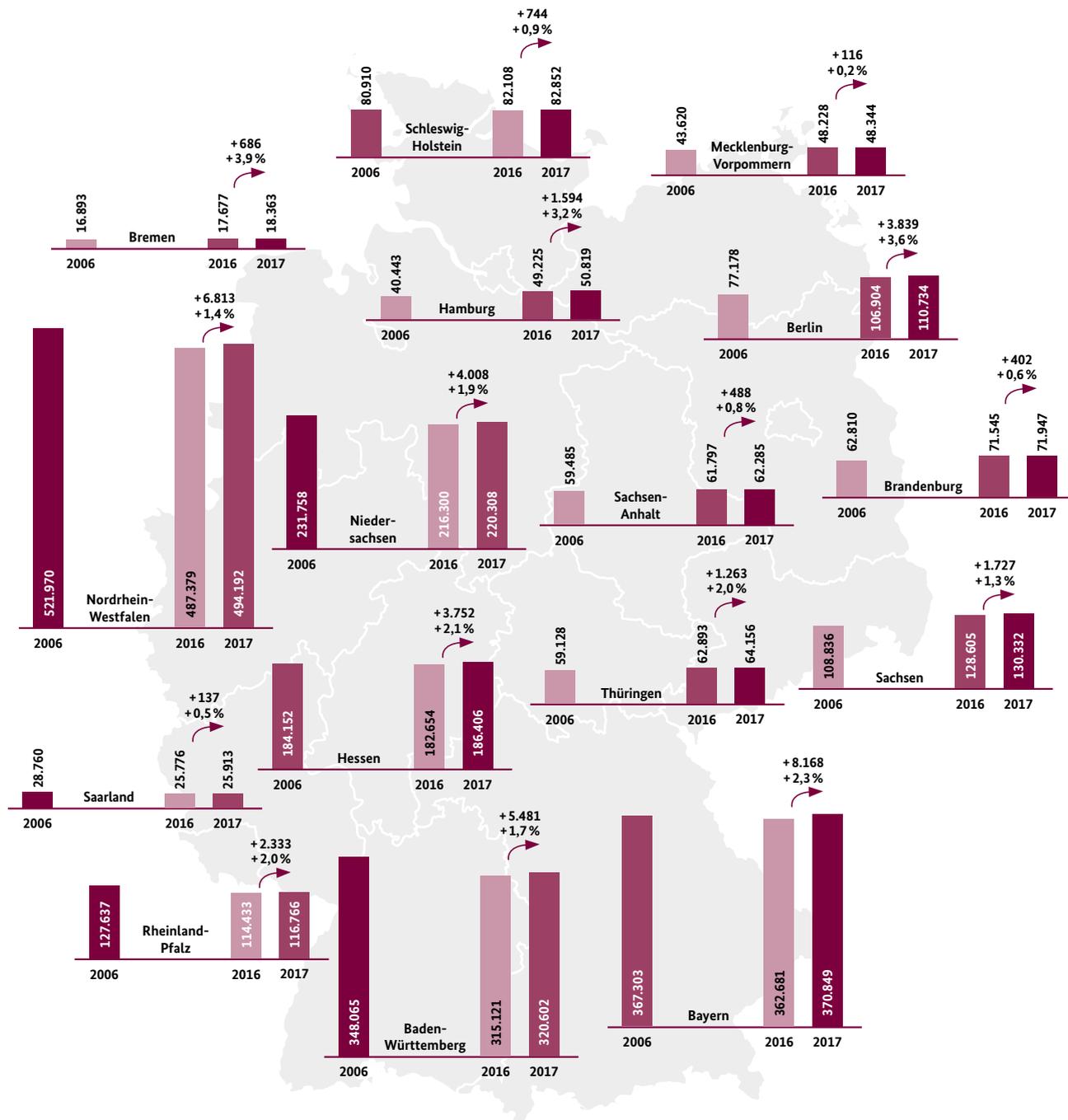
Seit 2006 ging die Zahl der betreuten Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zunächst zurück und erreichte im Jahr 2012 den Tiefststand mit rund 2,25 Millionen betreuten Kindern. Seitdem stieg die Zahl betreuter Kinder jährlich wieder an und überschritt 2017 erstmals den Stand von 2006. Diese Entwicklung hängt mit mehreren Faktoren zusammen: Zum einen sank die Zahl der Kinder dieser Altersgruppe in der Bevölkerung bis 2010. Seitdem stieg die Zahl der Kinder ab drei Jahren in der Bevölkerung wieder an. Zum anderen wurde in einigen Ländern der Einschulungszeitpunkt vorverlegt, sodass ein Teil der Kinder die Kindertagesbetreuungsangebote früher verlassen hat.



Bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zeigen sich große regionale Unterschiede: In Ostdeutschland stieg die Zahl zwischen 2006 und 2017 um fast 77.000 Kinder an, wohingegen es in Westdeutschland in diesem Zeitraum zu einem Rückgang von knapp 61.000 Kindern kam. Insgesamt wuchs die Zahl der betreuten Kinder in Deutschland in dieser Altersstufe zwischen 2006 und 2017 um gut 16.000 Kinder an.

Die Anzahl der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt in Kindertagesbetreuungsangeboten stieg seit 2006 vor allem in Berlin und Hamburg. In diesem Zeitraum gab es in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen die stärksten Rückgänge.

Abbildung 10: Anzahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, die Kindertagesbetreuungsangebote nutzen, 2006, 2016 und 2017 nach Ländern



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006, 2016 und 2017, Stichtag 15. März (2006) bzw. 1. März (2016, 2017); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Weitere Daten zur Entwicklung der Betreuungsquoten im Zeitverlauf sind als interaktive Grafiken unter [www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen](http://www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen) verfügbar.

Zwischen 2016 und 2017 ist die Zahl der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt, die Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung besuchen, in allen Ländern gestiegen. Neben dem Ausbau der Angebote für unter Dreijährige wurde auch eine Vielzahl zusätzlicher Plätze für Kinder ab drei Jahren geschaffen. Die absolute Zahl der betreuten Kinder wuchs zwischen 2016 und 2017 am stärksten in Bayern (+8.168), den höchsten prozentualen Anstieg gab es in diesem Zeitraum in den Stadtstaaten Bremen (+3,9 Prozent), Berlin (+3,6 Prozent) und Hamburg (+3,2 Prozent).

Die Betreuungsquote der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren lag 2017 bei 93,6 Prozent. Sie unterschied sich kaum zwischen Ost- und Westdeutschland.

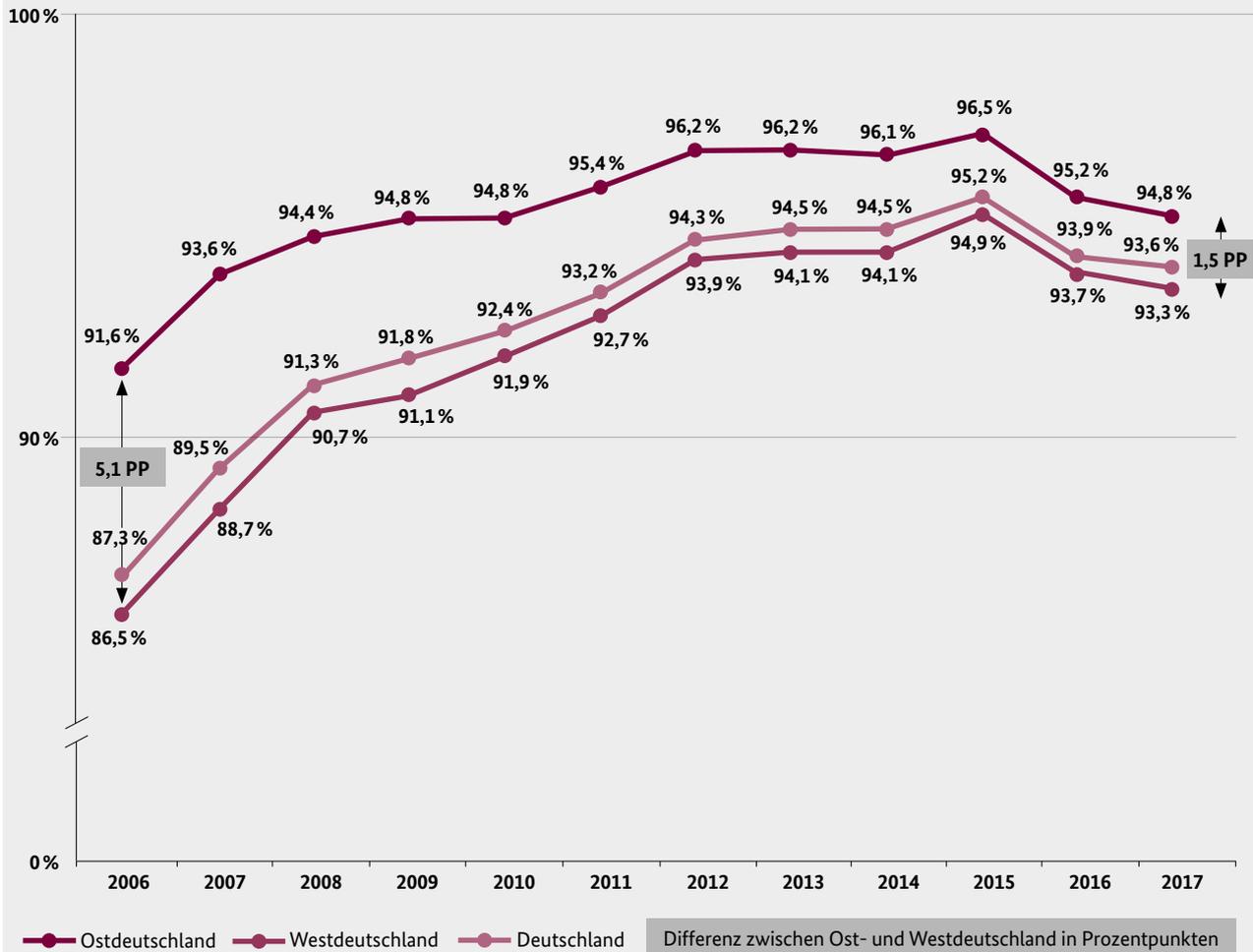
Die Betreuungsquote der Kinder zwischen drei und fünf Jahren lag 2017 bei 93,6 Prozent: Fast jedes Kind in dieser Altersgruppe besucht damit ein Angebot der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote trotz einer deutlich höheren Zahl betreuter Kinder nicht gestiegen. Dies hängt mit der wachsenden Zahl der Kinder dieser Altersgruppe in der Bevölkerung, wie auch bei den unter Dreijährigen, zusammen. Zwischen 2006 und 2011 stieg die Quote kontinuierlich, seitdem liegt sie konstant zwischen 93 Prozent und 95 Prozent.

Die Betreuungsquote der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren betrug 2017 in Westdeutschland 93,3 Prozent und in Ostdeutschland 94,8 Prozent. Anders als bei den unter Dreijährigen liegen die Quoten damit fast auf dem gleichen Niveau. Seit 2006 stieg die Betreuungsquote in Westdeutschland um 6,8 Prozentpunkte und damit etwas stärker als in Ostdeutschland, wo sie um 3,2 Prozentpunkte stieg. Da der Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt bereits seit 1996 besteht und Eltern die Angebote auch nutzen, war die Betreuungsquote in beiden Landesteilen bereits 2006 vergleichsweise hoch.

**! Methodischer Hinweis**

Die Betreuungsquote der Kinder vor dem Schuleintritt wird üblicherweise nur für die Drei- bis Fünfjährigen ausgewiesen, da Sechsjährige zum Teil bereits die Schule besuchen.

Abbildung 11: Entwicklung der Betreuungsquoten der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2017



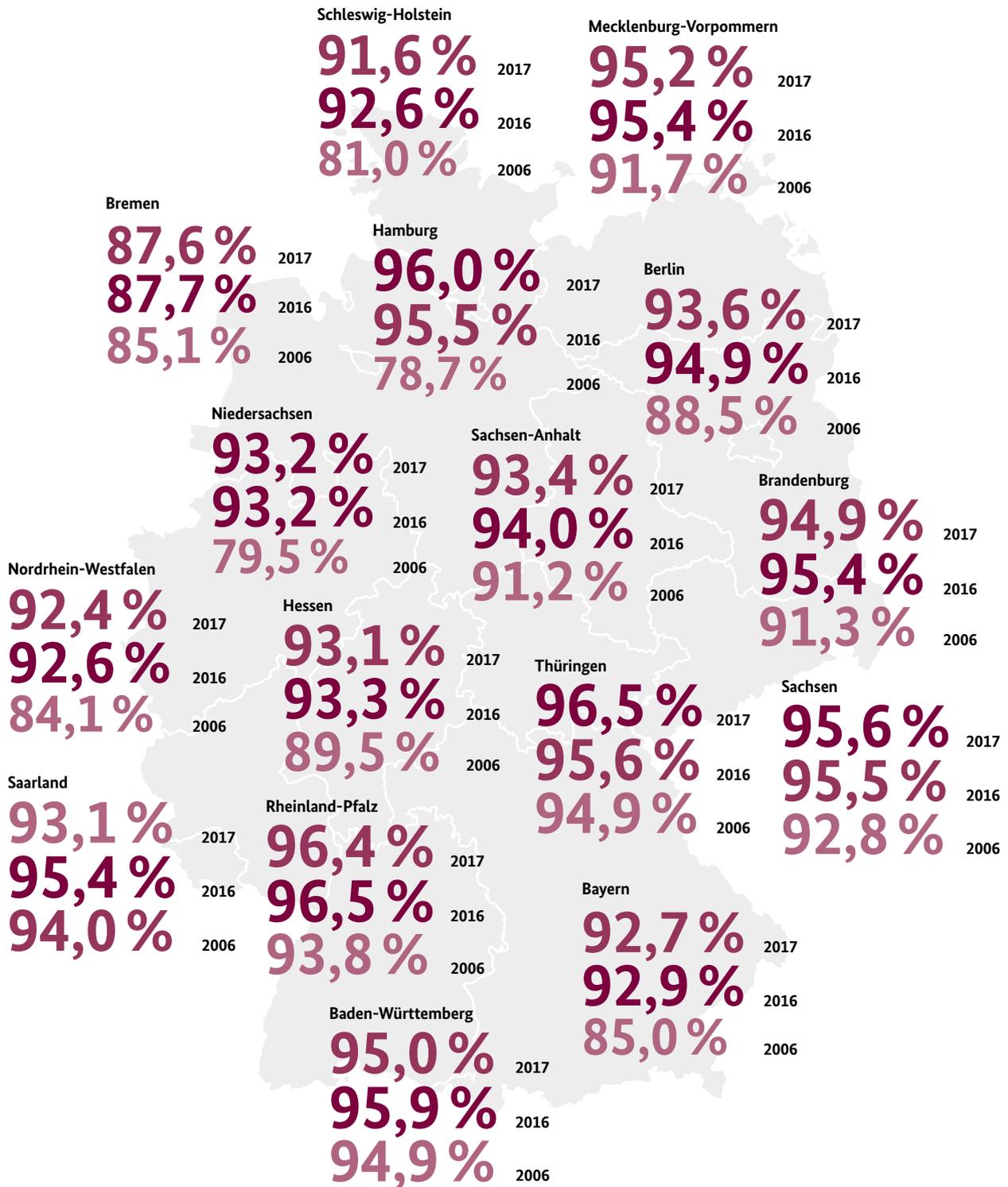
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006 bis 2017, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Der Anteil der Kinder im Alter zwischen drei und fünf Jahren in Kindertagesbetreuung ist in Thüringen mit 96,5 Prozent und Rheinland-Pfalz mit 96,4 Prozent am höchsten und in Bremen mit 87,6 Prozent sowie Schleswig-Holstein mit 91,6 Prozent am geringsten. Zwischen 2016 und 2017 sind die Betreuungsquoten in den Ländern relativ konstant geblieben. Im Vergleich zu 2006 konnte die Betreuungsquote in den meisten Ländern noch gesteigert werden.

**§ Rechtsanspruch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt**

Für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht seit 1996 ein Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Er ist in § 24 Abs. 3 SGB VIII verankert. Für diese Altersgruppe ist durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung zu stellen.

Abbildung 12: Betreuungsquoten der Kinder von drei bis fünf Jahren in Kindertagesbetreuung nach Ländern 2006, 2016 und 2017



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006, 2016 bis 2017, Stichtag 15. März (2006) bzw. 1. März (2016, 2017); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle- und Jugendhilfestatistik.



Weitere Daten zur Entwicklung der Betreuungsquoten im Zeitverlauf sind als interaktive Grafiken unter [www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen](http://www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen) verfügbar.

## 1.2.2 Betreuungsbedarf

96,8 Prozent der Eltern von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren möchten ihr Kind institutionell betreuen lassen. Damit liegt der Betreuungsbedarf 3,2 Prozentpunkte über der Betreuungsquote.

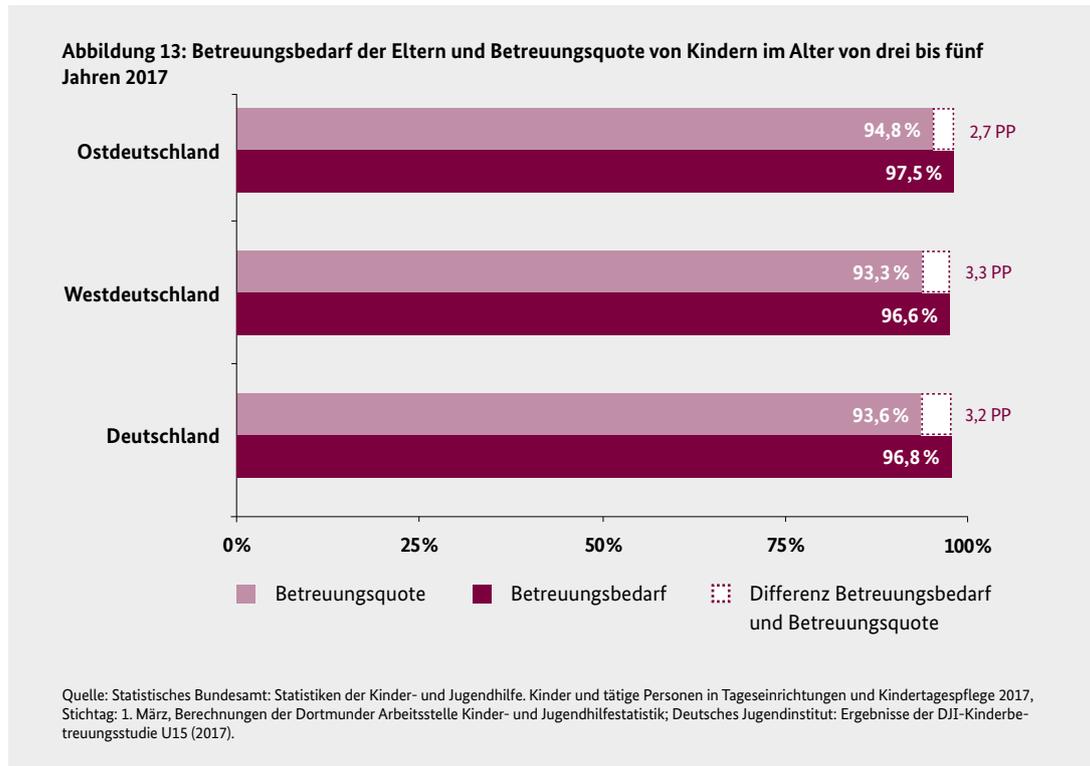
2017 äußerten 96,8 Prozent der Eltern einen Betreuungsbedarf für ihre Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren. Der Betreuungsbedarf lag 3,2 Prozentpunkte über der Betreuungsquote von 93,6 Prozent. Damit ist das Betreuungsangebot für Kinder in dieser Altersgruppe nahezu bedarfsdeckend. Da mit der Anzahl der Kinder zwischen drei und fünf Jahren in der Bevölkerung auch der Betreuungsbedarf in den kommenden Jahren steigen wird, muss das Betreuungsangebot für Kinder ab drei Jahren weiter ausgebaut werden.

### **? Wie viele Betreuungsplätze werden zukünftig für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt benötigt?**

Schätzungen zeigen, dass vor allem aufgrund der gestiegenen Geburtenzahl und der hohen Zuwanderung der vergangenen Jahre zukünftig weitere Plätze geschaffen werden müssen: Bis 2025 würden demnach für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt etwa 296.000 Plätze zusätzlich benötigt.

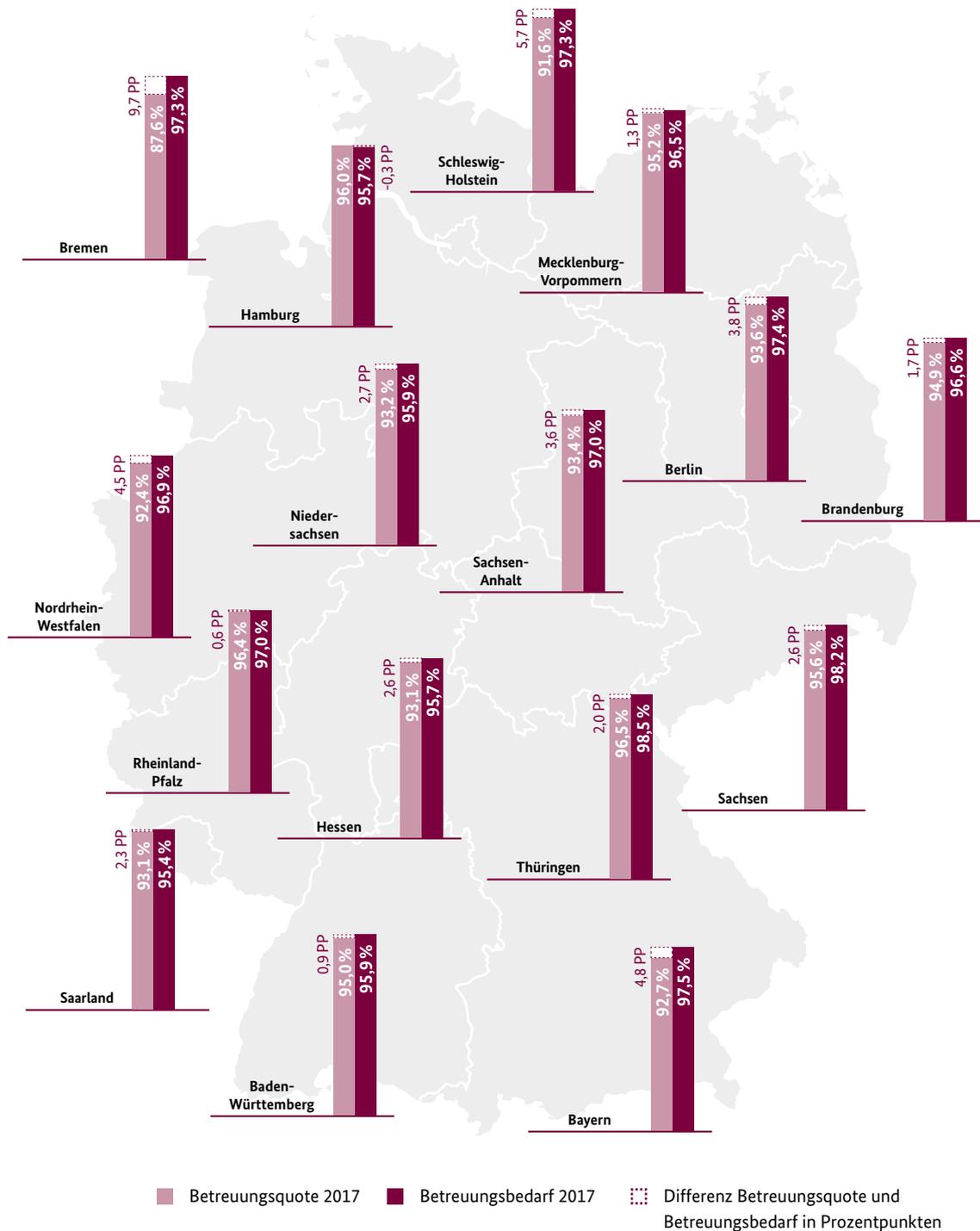
Details zu Berechnung und Quelle siehe Kasten S. 14.

Wie die Betreuungsquote unterscheidet sich auch der Bedarf – anders als bei den unter Dreijährigen – kaum zwischen Ostdeutschland (97,5 Prozent) und Westdeutschland (96,6 Prozent).



In den meisten Ländern lagen 2017 Angebot und Nachfrage dicht beieinander, sodass der Bedarf der Eltern gedeckt werden konnte. In einzelnen Ländern gab es noch größere Lücken zwischen Betreuungsbedarf und Quote. Am höchsten fiel diese mit fast 10 Prozentpunkten in Bremen aus.

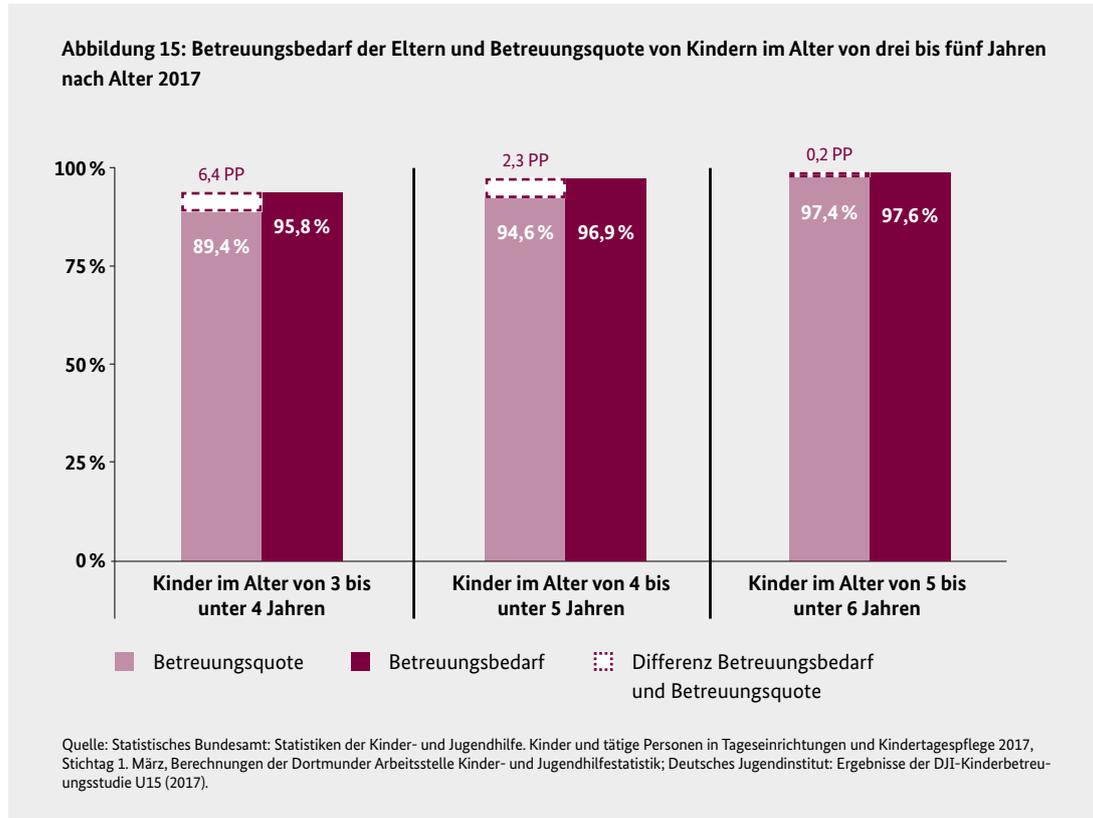
Abbildung 14: Betreuungsbedarfe der Eltern und Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren 2017 nach Ländern



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2017, Stichtag 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017).

Weitere Daten zur Entwicklung der Betreuungsquote und des Betreuungsbedarfs im Zeitverlauf sind als interaktive Grafiken unter [www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen](http://www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen) verfügbar.

Die Betreuungsquote steigt mit dem Alter der Kinder leicht an, der Betreuungsbedarf unterscheidet sich dagegen nur geringfügig zwischen den Altersjahren. 2017 bestand eine Lücke zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote von 6,4 Prozentpunkten bei den Dreijährigen. Bei den Fünfjährigen war der Bedarf nahezu gedeckt.



## II.

# Betreuungsumfänge bei Kindern bis zum Schuleintritt und Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen

## 2.1 Betreuungsumfänge

Für etwa jedes zweite betreute Kind ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt wurde ein Ganztagsplatz vertraglich vereinbart.

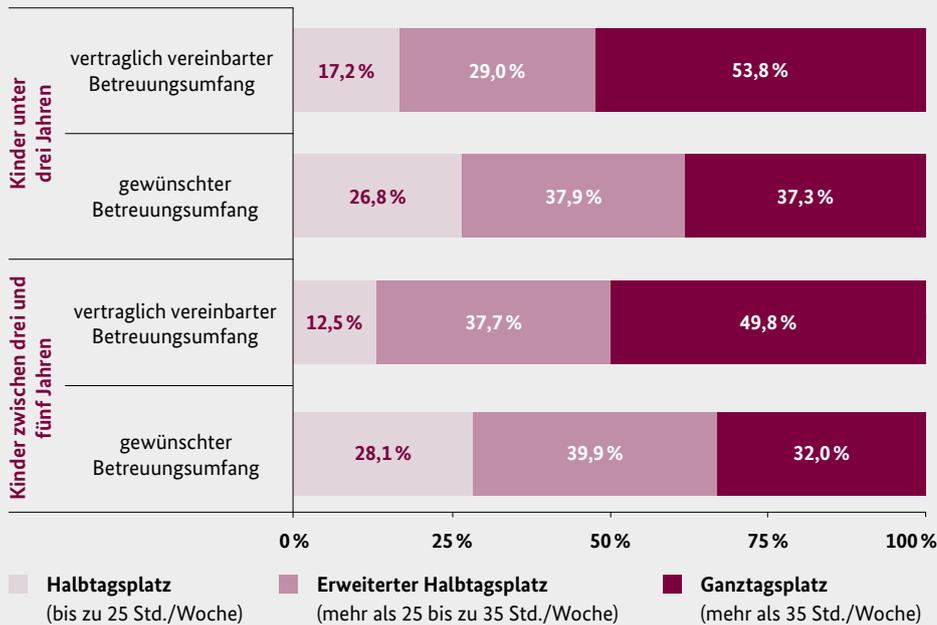
Da es bei den vertraglich vereinbarten und den von den Eltern gewünschten Betreuungsumfängen nur geringe Unterschiede zwischen Kindern unter drei Jahren und Kindern zwischen drei und fünf Jahren gibt, werden die Betreuungsumfänge für beide Altersgruppen in diesem Kapitel gemeinsam betrachtet.

53,8 Prozent der Eltern von Kindern unter drei Jahren hatten 2017 einen Ganztagsplatz vertraglich vereinbart (mehr als 35 Stunden/Woche), 29,0 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz (mehr als 25 und bis zu 35 Stunden/Woche) und 17,2 Prozent einen Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden/Woche). Eltern vereinbarten teilweise größere Betreuungsumfänge, als sie in Anspruch nehmen möchten: So wünschten sich 37,3 Prozent der Eltern einen Ganztagsplatz, 35,9 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz und 26,8 Prozent einen Halbtagsplatz. Das kann beispielsweise damit zusammenhängen, dass Eltern sich ein zeitlich flexibles Angebot wünschen und deshalb längere Betreuungsumfänge vereinbaren, als sie benötigen.<sup>1</sup>

Bei den Kindern zwischen drei und fünf Jahren zeigt sich ein ähnliches Bild: Auch hier weicht der gewünschte Betreuungsumfang zum Teil vom vereinbarten ab. 49,8 Prozent der Eltern hatten 2017 für ihre Kinder einen Ganztagsplatz, 37,7 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz und lediglich 12,5 Prozent einen Halbtagsplatz gebucht. Dabei wünschten sich 32,0 Prozent der Eltern einen Ganztagsplatz, 39,9 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz und 28,1 Prozent einen Halbtagsplatz. Verglichen mit Eltern von Kindern unter drei Jahren wurden für die älteren Kinder geringere Betreuungsumfänge gewünscht.

<sup>1</sup> Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, S. 60. Abrufbar unter: [www.bildungsbericht.de](http://www.bildungsbericht.de)

**Abbildung 16: Kinder in Kindertagesbetreuung im Alter von unter drei Jahren sowie drei bis fünf Jahren nach Umfang der vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit sowie gewünschtem Betreuungsumfang 2017**



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2017, Stichtag 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017).

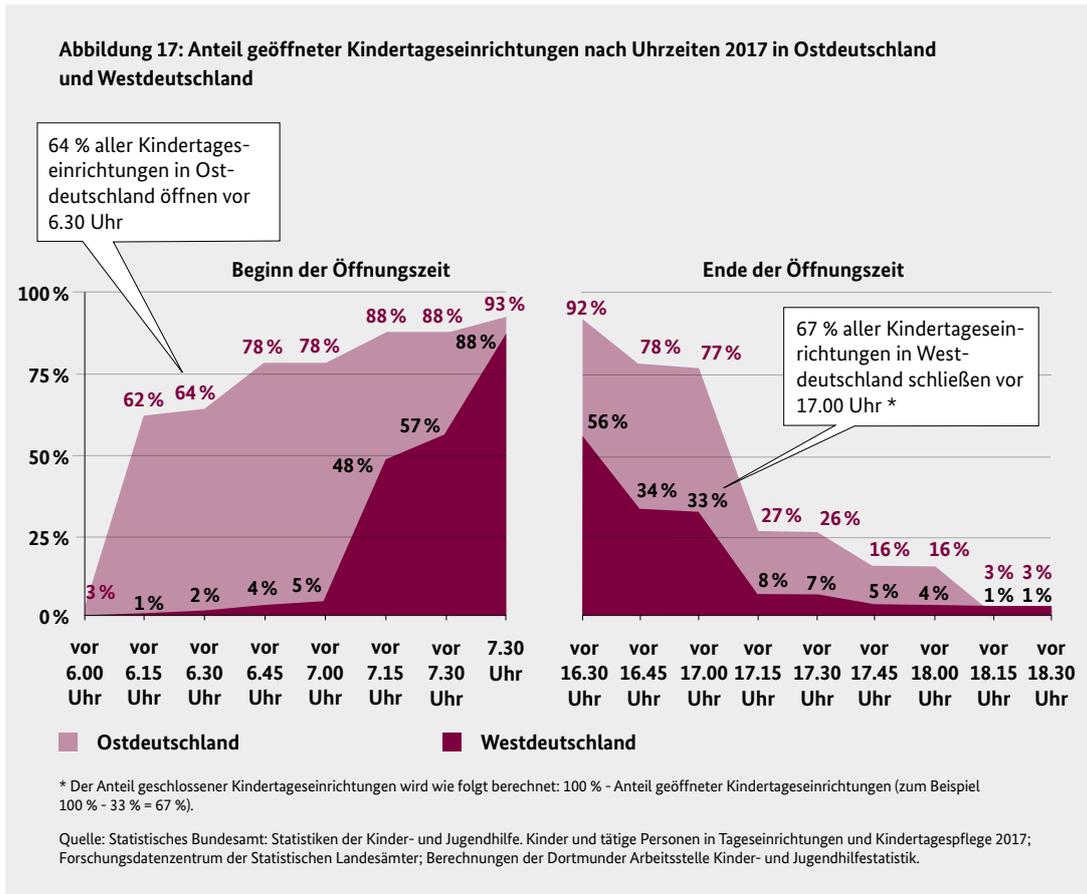
## 2.2 Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen

Die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen unterscheiden sich deutlich zwischen West- und Ostdeutschland: Die Kindertageseinrichtungen in Ostdeutschland haben deutlich früher und auch länger geöffnet.

Der mögliche Umfang der vereinbarten Betreuungszeit in der Kindertagesbetreuung hängt unter anderem von den Öffnungszeiten der Angebote ab: So kann der vereinbarte Betreuungsumfang dann kürzer als der gewünschte sein, wenn Kindertageseinrichtungen nicht die komplette Zeit geöffnet haben, in der eine Betreuung gewünscht wird.

Die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen<sup>2</sup> unterscheiden sich deutlich zwischen West- und Ostdeutschland. Während 2017 in 64 Prozent der Kindertageseinrichtungen für Kinder bis zu fünf Jahren in Ostdeutschland die Betreuungszeit bereits vor 6.30 Uhr begann, gab es in Westdeutschland kaum Einrichtungen, die zu dieser Uhrzeit geöffnet waren. Hier öffnete die Mehrzahl der Kindertageseinrichtungen zwischen 7.00 und 7.30 Uhr. Auch beim Ende der Öffnungszeiten unterscheiden sich die west- und die ostdeutschen Kindertageseinrichtungen. Während in Westdeutschland 44 Prozent der Kindertageseinrichtungen bereits vor 16.30 Uhr schlossen, traf dies nur auf 8 Prozent der ostdeutschen Kindertageseinrichtungen zu. Insgesamt haben die Kindertageseinrichtungen in Ostdeutschland somit längere Öffnungszeiten.

<sup>2</sup> Hier sind keine Horte (Einrichtungen, in denen ausschließlich Schulkinder betreut werden) berücksichtigt.



### 2.3 Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten

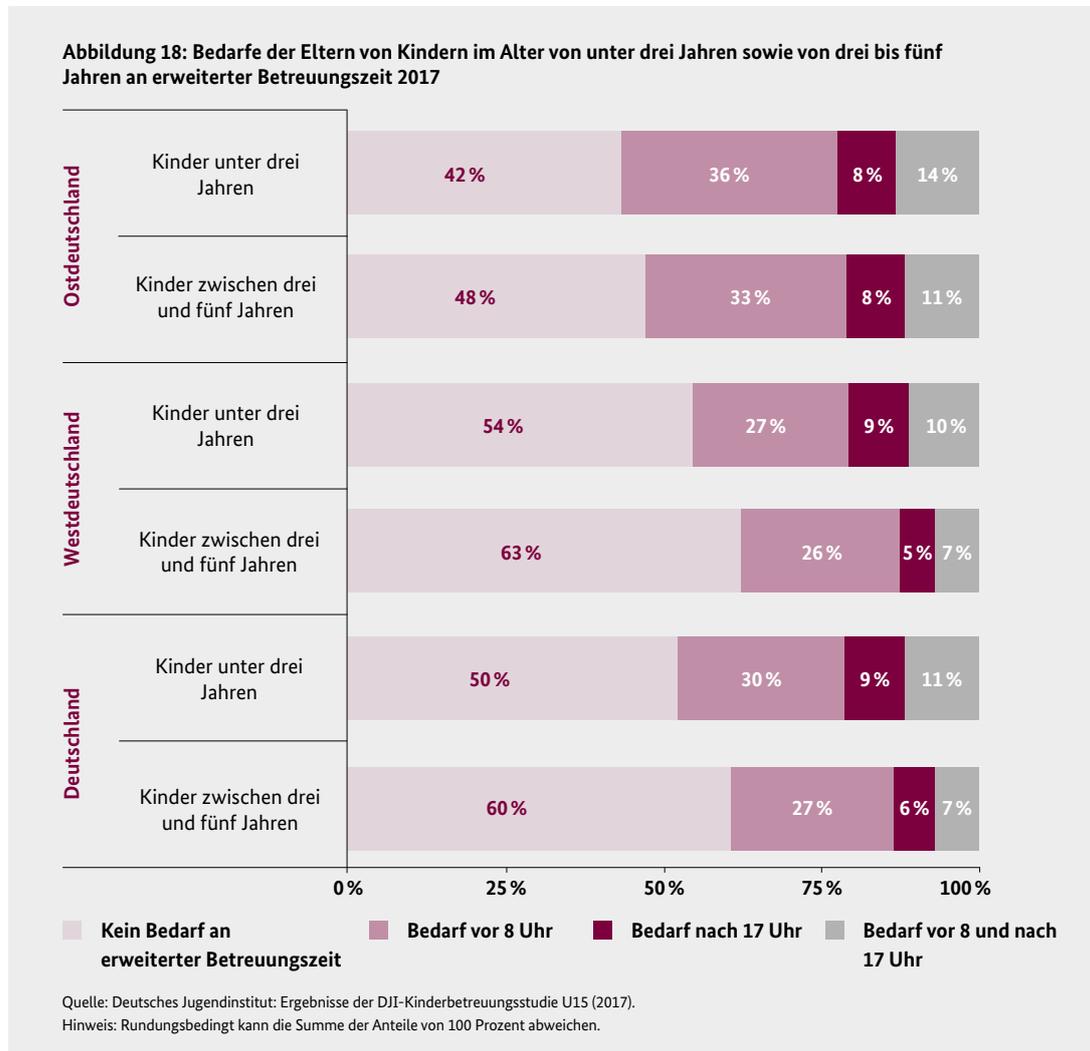
50 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren und 40 Prozent der Eltern mit Kindern zwischen drei und fünf Jahren, die Betreuungsangebote nutzen, hatten 2017 einen Bedarf an Betreuungszeiten, die über die Kernzeit von 8 bis 17 Uhr hinausgehen.

Mit erweiterten Betreuungszeiten sind Zeiten außerhalb der Kernzeit von 8 bis 17 Uhr gemeint. Der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten kann sich auf die Zeit vor 8 Uhr, nach 17 Uhr oder auf beide Zeiträume beziehen. Er ist nicht gleichzusetzen mit einem Bedarf an einem insgesamt größeren Betreuungsumfang, sondern nach passgenaueren und flexibleren Betreuungszeiten.

Ausgewertet wurden die Daten von Eltern, deren Kinder bereits einen Betreuungsplatz haben, unabhängig davon, ob der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten gedeckt ist oder nicht. Weil die Öffnungszeiten der Einrichtung, die das Kind besucht, nicht abgefragt werden, sind keine Aussagen bezüglich der Passgenauigkeit der Öffnungszeiten mit den Bedarfen möglich. Bei Eltern, die einen Betreuungsbedarf, aber keinen Platz für ihr Kind haben, ist der gesamte Bedarf ungedeckt. Je nach Region und Alter der Kinder äußerten zwischen 37 und 58 Prozent der Eltern einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten an mindestens einem Wochentag zwischen Montag und Freitag. Eltern in Ostdeutschland hatten häufiger einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten als Eltern in Westdeutschland; bei Eltern mit Kindern unter drei Jahren bestand eher Bedarf als bei Eltern mit Kindern zwischen drei und fünf Jahren.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Erweiterte Betreuungszeiten am Morgen wurden häufiger gewünscht als Betreuung am späten Nachmittag.

Der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten ist in Ostdeutschland zwar größer als in Westdeutschland, wird aber häufiger durch längere Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen abgedeckt. In Westdeutschland ist der Bedarf geringer, allerdings sind auch die Öffnungszeiten kürzer.



76 Prozent der Eltern von unter Dreijährigen mit einem Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten hatten ein passgenaues Betreuungsangebot (der tatsächliche Betreuungsumfang wich höchstens fünf Stunden pro Woche nach oben oder unten vom gewünschten Stundenumfang ab). Bei Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren ist die Passgenauigkeit noch etwas höher: 81 Prozent der Eltern, deren Bedarf an Betreuung sich nicht auf die Kernzeit beschränkte, verfügten auch tatsächlich über die gewünschte Betreuungszeit. Haben Eltern keinen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten, verfügten sie in fast allen Fällen über ein passgenaues Betreuungsangebot (unter drei Jahren: 93 Prozent; zwischen drei und fünf Jahren: 97 Prozent).

Die vertraglich vereinbarten Betreuungsumfänge überschreiten zwar häufig die eigentlich gewünschten, jedoch sind offensichtlich in einigen Fällen nicht die benötigten Zeiten abgedeckt. Die Betreuungsangebote müssen demnach bedarfsgerecht weiterentwickelt werden: Es werden nicht nur zusätzliche Plätze benötigt, sondern die vorhandenen und neu zu schaffenden Angebote sollten besser an den zeitlichen Betreuungsbedarf der Eltern angepasst werden. Die Ausdehnung der Öffnungszeiten um eine Stunde am frühen Morgen ab 7 Uhr oder am späten Nachmittag bis 18 Uhr würde bereits den größten Teil des ungedeckten Bedarfs an erweiterten Betreuungszeiten auffangen.

# III.

## Ausbaustand und Betreuungsbedarf bei Kindern im Grundschulalter

### 3.1 Betreuung von Grundschulkindern

Um die Betreuung für Kinder nach dem Schuleintritt zu verbessern, wurde im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode vereinbart, dass für Grundschul Kinder ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung eingeführt werden soll. Damit können auch Eltern von schulpflichtigen Kindern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser meistern. Da der Unterricht häufig mittags endet, stehen diese Eltern vor der Herausforderung, eine bedarfsgerechte Betreuung für ihre Kinder zu organisieren.

Die Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sind sehr vielfältig. Sie unterscheiden sich bei der Betreuungsform und der zeitlichen Abdeckung. In der Regel findet die Betreuung in Horten als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in offenen oder (teil)gebundenen Ganztagschulen sowie in der – rechtlich nicht geregelten – Übermittagsbetreuung statt. Übermittagsbetreuung wird zum Beispiel von Elterninitiativen oder sogenannten verlässlichen Grundschulen angeboten, die eine Betreuung bis 13.00 Uhr garantieren.

Während einige Länder die außerunterrichtliche Betreuung vor allem durch Hortangebote umsetzen, bauen andere Länder die Ganztagschulen aus.<sup>4</sup> Auch Mischformen zwischen Hort- und Ganztagschulbetreuung werden genutzt. Der vereinbarte Betreuungsumfang von Kindern in Hortbetreuung beträgt für den außerunterrichtlichen Teil durchschnittlich fünf Stunden pro Tag an fünf Tagen pro Woche.<sup>5</sup>

#### § Rechtlicher Hintergrund zur Betreuung von Grundschulkindern

Die bundesrechtliche Regelung zur außerunterrichtlichen Betreuung von Grundschulkindern ist in § 24 Abs. 4 SGB VIII festgeschrieben. Dieser besagt, dass für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten ist. Die meisten Länder haben keine darüber hinausgehenden Regelungen bestimmt. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung von Grundschulkindern besteht aktuell in den vier Ländern Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

<sup>4</sup> Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Abrufbar unter <https://www.bildungsbericht.de/>; sowie Lange, J./Hüsken, K./Alt, C. (2017): Kinderbetreuung im Grundschulalter. Angebotsstrukturen und Betreuungswünsche. Abrufbar unter [www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2017/lange\\_huesken\\_alt\\_kinderbetreuung\\_im\\_grundschulalter.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/lange_huesken_alt_kinderbetreuung_im_grundschulalter.pdf).

<sup>5</sup> Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018).

**! Methodischer Hinweis**

Die folgenden Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik geben Auskunft über die Schulkinder, die eine Kindertageseinrichtung, oftmals als Hort bezeichnet, nutzen. Davon zu unterscheiden ist die Ganztags schulbetreuung nach Definition der Kultusministerkonferenz (KMK), die in der Schulstatistik erfasst wird.<sup>6</sup> Schulkinder, die eine Ganztagschule oder andere Formen der Betreuung (zum Beispiel Übermittagsbetreuung) besuchen, sind in den folgenden Darstellungen nicht berücksichtigt, sofern sie nicht in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe angeboten und über die Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst werden.

Die Ergebnisse aus KiBS zur Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten, zum Bedarf und zur Zufriedenheit decken die Betreuung in Ganztagschulen, in Horten und Angeboten der Übermittagsbetreuung ab.

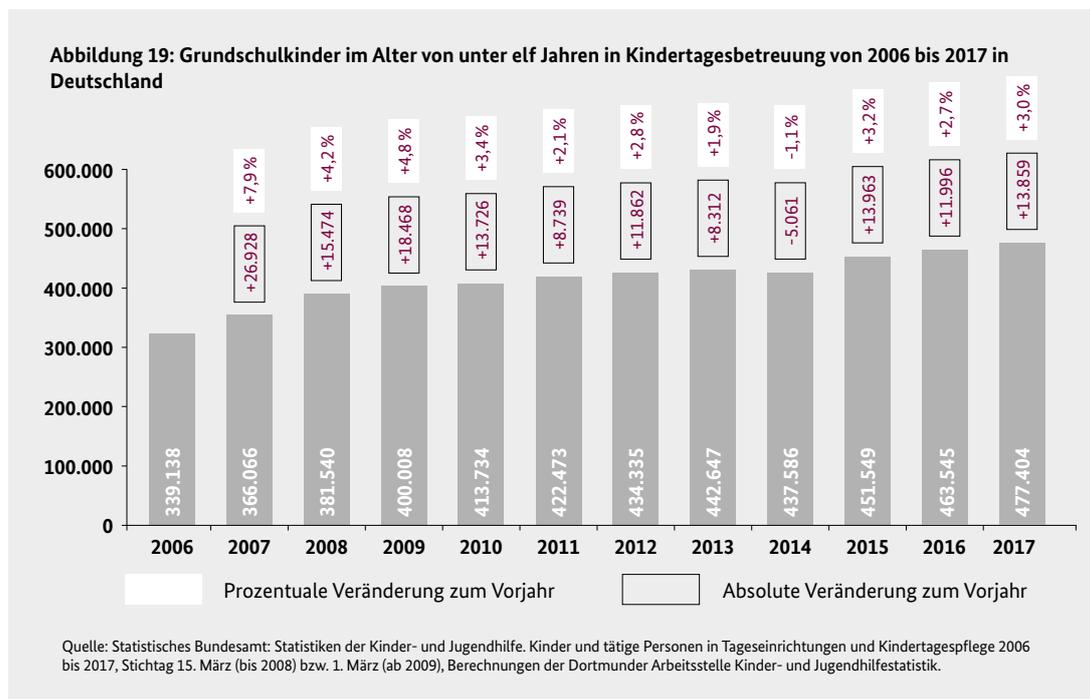
---

<sup>6</sup>Die Ganztags schulbetreuung nach Definition der KMK umfasst zum Teil auch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und neuerdings teilweise auch Angebote der Übermittagsbetreuung.

## 3.2 Grundschul Kinder in Kindertageseinrichtungen im Zeitverlauf

Seit 2006 ist die Anzahl der Grundschul Kinder in Hortbetreuung von 339.138 auf 477.404 im Jahr 2017 um 41 Prozent gestiegen.

Zum Stichtag 1. März 2017 besuchten 477.404 Schulkinder im Alter von unter elf Jahren eine Tageseinrichtung der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII.<sup>7</sup> Dabei handelt es sich um Horte oder Hortgruppen in altersgemischten Einrichtungen.



Zwischen 2016 und 2017 stieg die Zahl der Grundschul Kinder in Hortbetreuung um fast 14.000 – im selben Zeitraum wurden auch schulische Ganztagsangebote weiter ausgebaut.<sup>8</sup> Seit 2006 stieg die Zahl der Kinder in Hortangeboten um mehr als 138.000.

In Ostdeutschland ist die Hortbetreuung weiter verbreitet als im Westen. 2017 variierten die Betreuungsquoten der Kinder im Grundschulalter bis unter elf Jahren in Horten in den ostdeutschen Ländern zwischen 67,4 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern und 86,4 Prozent in Sachsen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Quoten etwa konstant geblieben. Ausnahmen sind die Länder Thüringen und Berlin, wo die Grundschulkindbetreuung (in Form von Ganztagschulen) in die Zuständigkeit der Schulverwaltungen übergegangen ist.

<sup>7</sup> Es handelt sich dabei in der Regel um Kinder, die das Angebot im Anschluss an den Unterricht in der Grundschule besuchen. Die Zehnjährigen werden berücksichtigt, da es sich um das Alter zum 1. März handelt und zu diesem Zeitpunkt die dann Zehnjährigen zumeist noch die Grundschule und noch keine weiterführende Schule besuchen.

<sup>8</sup> Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2018): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2012 bis 2016. Abrufbar unter [www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS\\_2016\\_Bericht.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2016_Bericht.pdf).

In den westdeutschen Ländern waren die Betreuungsquoten der Grundschul Kinder unter elf Jahren in Horten im Jahr 2017 deutlich geringer als in Ostdeutschland. Die höchste Quote hatte Bayern mit 18,7 Prozent, die niedrigste hatte mit 0,5 Prozent Nordrhein-Westfalen, wo die Grundschulbetreuung in die Zuständigkeit der Schulverwaltung übergegangen ist. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Betreuungsquoten der Grundschul Kinder in Horten etwa konstant geblieben.

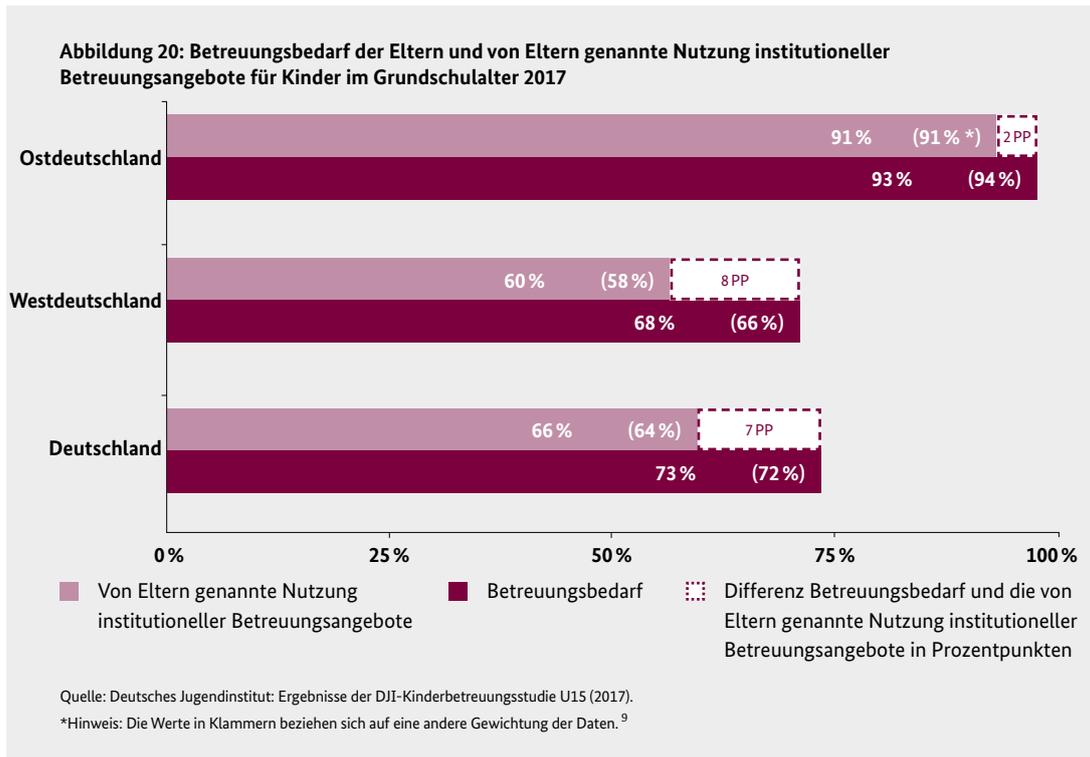
### 3.3 Betreuungsbedarf

73 Prozent der Eltern von Kindern im Grundschulalter möchten ihr Kind institutionell betreuen lassen, 66 Prozent gaben an, dass Betreuungsangebote bereits genutzt werden. Damit beträgt die Lücke zwischen Betreuungsbedarf und Nutzung 7 Prozentpunkte.

73 Prozent der Eltern mit Kindern im Grundschulalter hatten 2017 einen Betreuungsbedarf für ihr Kind, 66 Prozent nutzten bereits Betreuungsangebote. Ost- und Westdeutschland unterscheiden sich dabei deutlich – 93 Prozent der Eltern in Ostdeutschland und 68 Prozent der Eltern in Westdeutschland wünschten sich eine institutionelle Betreuung ihres Grundschul Kindes. Während in Ostdeutschland Betreuungsbedarf und von Eltern genannte Nutzung institutioneller Betreuungsangebote sehr nah beieinanderlagen, bestand in Westdeutschland eine Lücke von 8 Prozentpunkten.

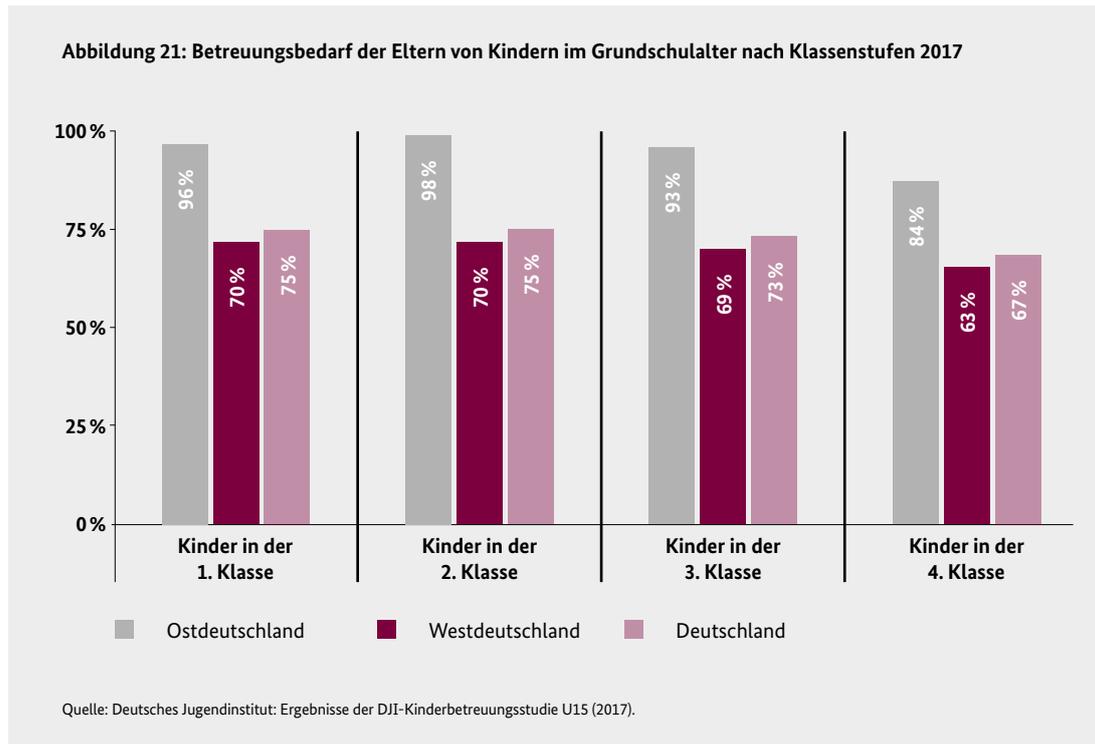
#### ! **Methodischer Hinweis zur Berechnung der Betreuungsbedarfe von Eltern mit Kindern im Grundschulalter**

Um Aussagen zur Inanspruchnahme aller Betreuungsangebote für Schulkinder treffen zu können und um den Betreuungsbedarf der Eltern zu bestimmen, werden die KiBS-Daten herangezogen. Als Kinder im Grundschulalter gelten Kinder, die die erste bis vierte Klasse besuchen. Die Antworten der Eltern werden an die Verteilung der Kinder in den Ländern und an die Altersstruktur angepasst, das heißt, die Daten werden gewichtet (vgl. methodischer Hinweis auf S. 13). Sowohl der Anteil betreuter Kinder als auch die Betreuungswünsche beziehen sich auf alle abgefragten Betreuungsformen (Hort, Ganztagschule, Übermittagsbetreuung, andere Einrichtung und Kindertagespflege). Der „Betreuungsbedarf der Eltern“ ist die so gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“



Wie bei den jüngeren Kindern hängt der Betreuungsbedarf der Eltern vom Alter der Grundschul Kinder ab. In den ersten beiden Grundschuljahren ist er am höchsten: Im Westen wünschten sich 70 Prozent der Eltern eine Betreuung, im Osten nahezu alle. Bei Kindern in der vierten Klasse lag der Betreuungsbedarf in Westdeutschland nur noch bei 63 Prozent und in Ostdeutschland bei 84 Prozent.

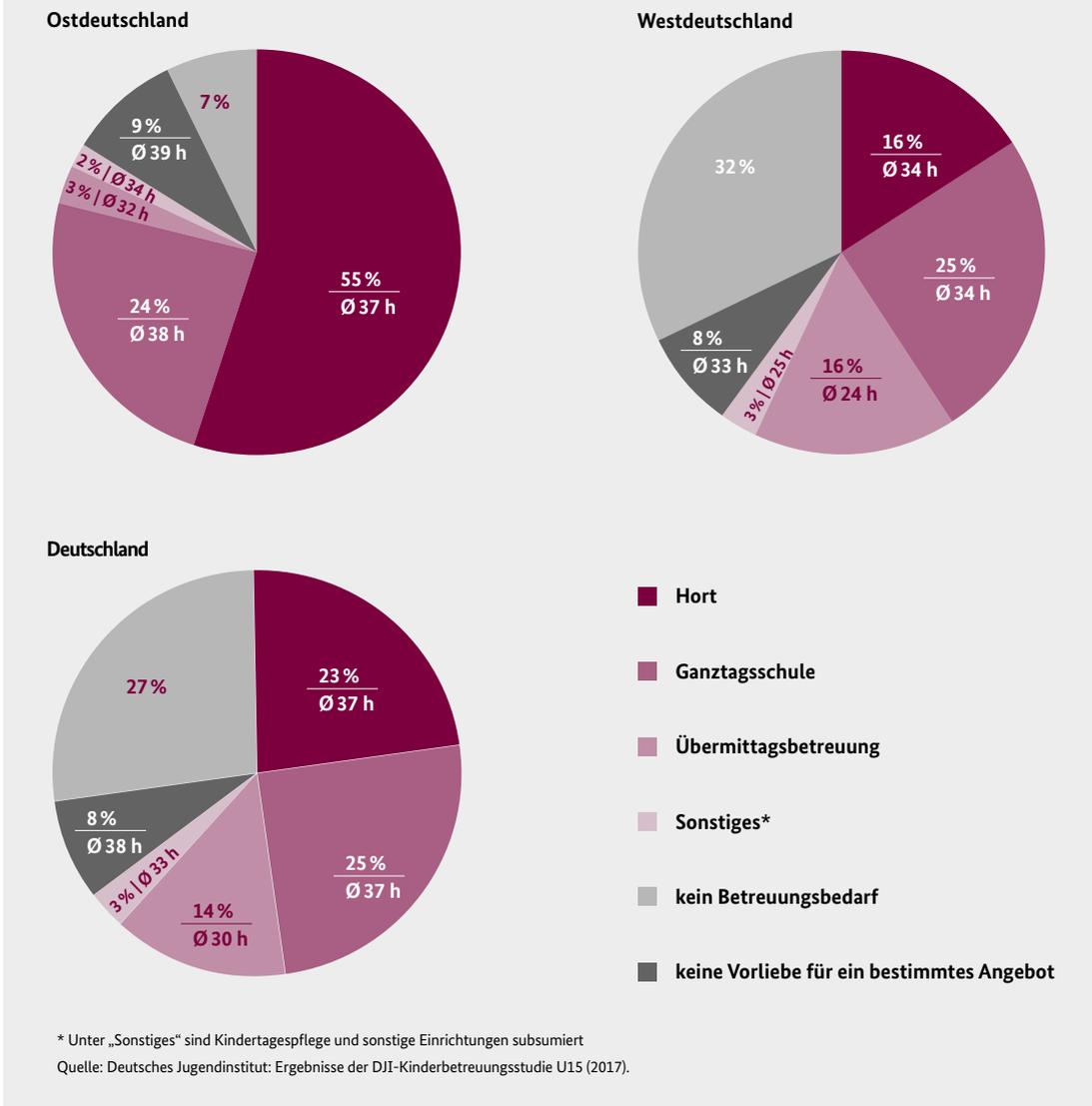
<sup>9</sup> Bei der Erfassung der Ganztagschulen in der KMK-Statistik gab es zum Schuljahr 2016/17 eine Änderung in der Definition von Ganztagsbetreuung. In Bayern, Hessen und Sachsen-Anhalt ist dadurch ein sprunghafter Anstieg der ausgewiesenen ganztags betreuten Grundschul Kinder zu beobachten, der vermutlich keinem tatsächlichen Anstieg der Plätze entspricht. Es handelt sich vielmehr um die zusätzliche Berücksichtigung der Kinder in Übermittagsbetreuung bzw. eine Doppelerfassung der Kinder in Hortbetreuung. In Mecklenburg-Vorpommern werden hingegen keine Ganztagschulen im Primärbereich mehr gemeldet. Für diese Länder werden (in Klammern) zusätzliche Werte ausgewiesen, die durch eine angepasste Gewichtung zustande kommen. Bei diesem Gewicht wurde als Anstieg der in Hort und Ganztagschule betreuten Kinder zwischen 2016 und 2017 der mittlere Anstieg der anderen Länder zugrunde gelegt und nicht – wie bei der Gewichtung der übrigen Länder – der durch die Statistiken ausgewiesene Anteil der in Horten oder Ganztagschulen betreuten Kinder in dem jeweiligen Land. Einen Überblick über das Vorgehen bei der Gewichtung und über die Ergebnisse finden sich unter Hüsken, K./Gedon, B./Alt, C. (2018): Wer nutzt die Ganztagsangebote in der Grundschule? Gewichtsungsverfahren zur Frage der statistisch ungeklärten Zuordnung von Hort, Ganztagschulen und Übermittagsbetreuung in der amtlichen Statistik. Abrufbar unter [www.dji.de/kibs](http://www.dji.de/kibs).



Die Vielfalt der Betreuungslandschaft im Grundschulbereich spiegelt sich bei der gewünschten Betreuungsform wider. Jeweils ungefähr ein Viertel der Eltern wünschte sich eine Betreuung in einem Hort oder in einer Ganztagschule, die im Durchschnitt 37 Stunden pro Woche umfassen sollte.<sup>10</sup> In Ostdeutschland war der Anteil der Eltern, die eine Hortbetreuung wünschten, mit 55 Prozent mehr als doppelt so hoch wie in Westdeutschland. 8 Prozent der Eltern hatten einen Bedarf an Ganztagsbetreuung, gaben jedoch keine Präferenz für eine Betreuungsform an. Ihnen ist also weniger an einem bestimmten pädagogischen Konzept als an einer guten, umfassenden Betreuung gelegen.

<sup>10</sup> Um die Vergleichbarkeit der Bedarfszeiten zum einen zwischen den verschiedenen Betreuungsformen und zum anderen zur Betreuung im vorschulischen Bereich zu gewährleisten, wurde die Unterrichtszeit in die Betrachtung einbezogen.

Abbildung 22: Betreuungsbedarf der Eltern von Kindern im Grundschulalter nach Betreuungsform und durchschnittlichem Bedarf in Stunden/Woche 2017



## IV.

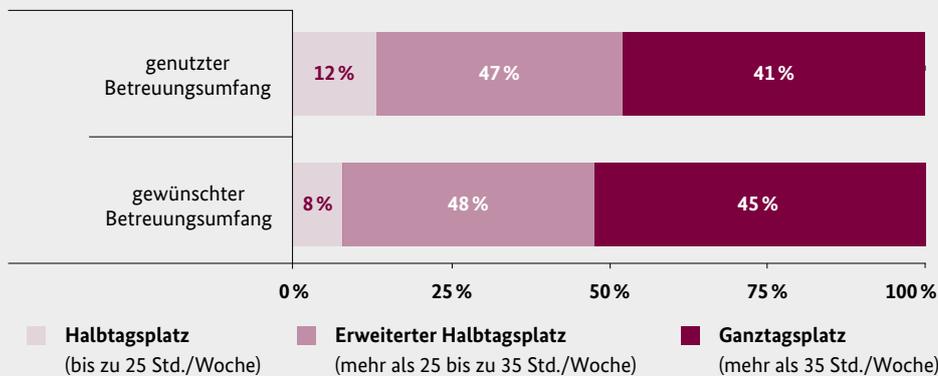
### Betreuungsumfänge bei Kindern im Grundschulalter und Öffnungszeiten von Horten

#### 4.1 Betreuungsumfänge

Über 40 Prozent der Kinder im Grundschulalter, die ein Betreuungsangebot besuchen, haben einen Ganztagsplatz.

Bei den Kindern im Grundschulalter beinhaltet die Betreuungszeit auch die Unterrichtszeit. 41 Prozent der Kinder besuchten im Jahr 2017 ein Ganztagsbetreuungsangebot und 47 Prozent ein erweitertes Halbtagsangebot. 12 Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler wurden maximal 25 Stunden pro Woche betreut. Zwischen den von den Eltern gewünschten und den genutzten Betreuungszeiten gab es nur geringe Unterschiede.

**Abbildung 23: Kinder im Grundschulalter in Kindertagesbetreuung nach genutztem Betreuungsumfang sowie gewünschtem Betreuungsumfang 2017**



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017).

Anmerkung: Die KJH-Statistik erlaubt nur Aussagen zu den vertraglich vereinbarten Betreuungsumfängen in Kindertageseinrichtungen, nicht in Ganztagschulen. Deshalb werden an dieser Stelle die Angaben der Eltern in der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 zu den genutzten Betreuungszeiten den gewünschten Betreuungszeiten gegenübergestellt.

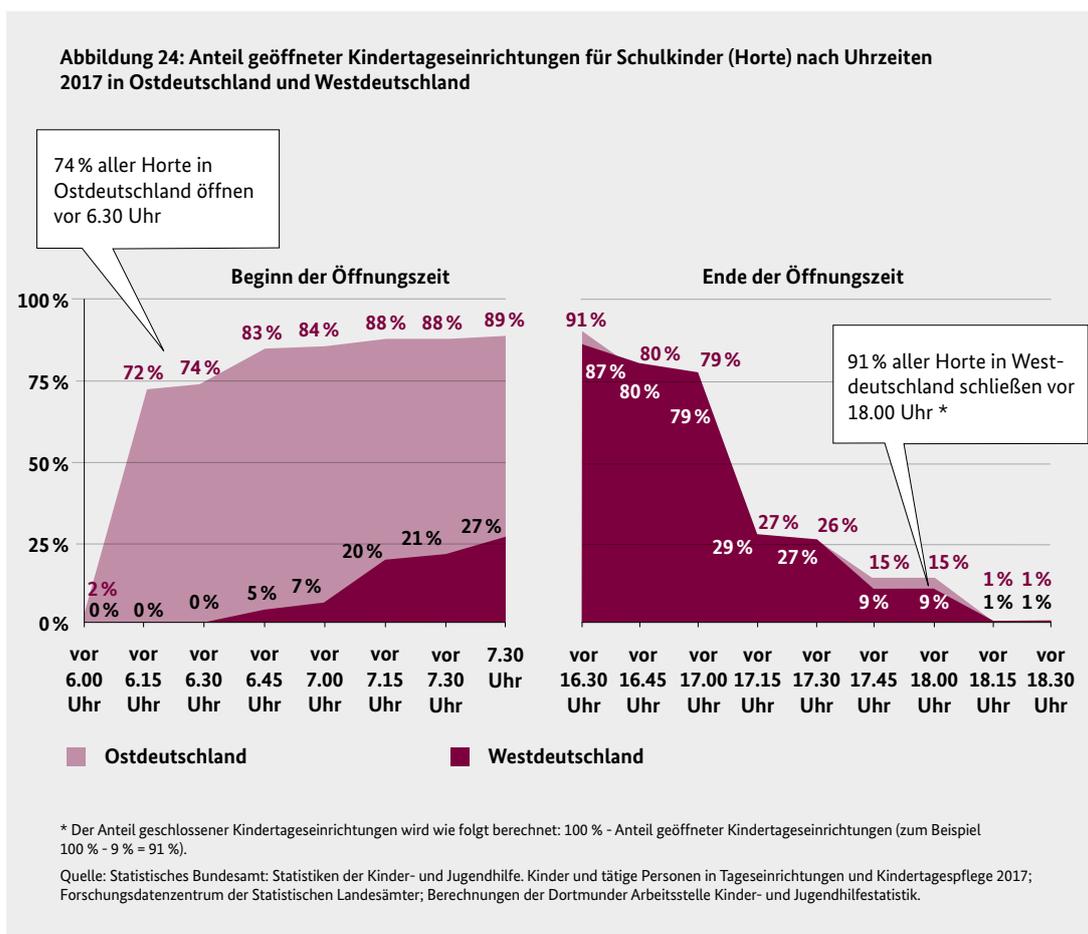
## 4.2 Öffnungszeiten von Horten

In Ostdeutschland öffnen Horte deutlich früher als in Westdeutschland. So gut wie keinen Unterschied gibt es beim Ende der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten von Horten lassen sich anhand der Kinder- und Jugendhilfestatistik bestimmen. Aktuelle Ergebnisse zu den Öffnungszeiten weiterer Ganztagsangebote für Kinder im Grundschulalter sind derzeit nicht verfügbar.

Wann Horte öffnen, unterscheidet sich stark zwischen Ost- und Westdeutschland. In Ostdeutschland können Schulkinder oft bereits vor Schulbeginn einen Hort besuchen: 72 Prozent der Horte öffneten 2017 bereits gegen 6 Uhr. In Westdeutschland hingegen öffneten die ersten Horte erst nach 6.30 Uhr, bis 7.30 Uhr waren 27 Prozent geöffnet.

Bei den Betreuungsmöglichkeiten am Nachmittag gab es zwischen Ost- und Westdeutschland kaum Unterschiede. 21 Prozent der Horte schlossen vor 17 Uhr. In Ostdeutschland schlossen 85 Prozent der Horte vor 18 Uhr, in Westdeutschland 91 Prozent.



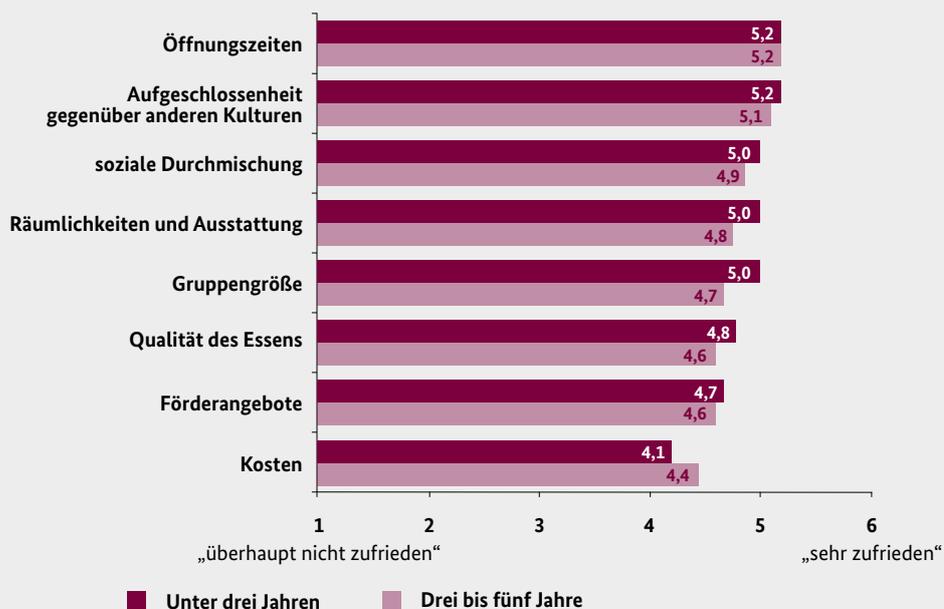
## V.

### Zufriedenheit mit den Betreuungsangeboten

Eltern sind mit den Betreuungsangeboten eher zufrieden. Am zufriedensten sind sie mit den Öffnungszeiten und der Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen. Am kritischsten bewerten sie die Kosten der Betreuung.

Die Zufriedenheit mit der Betreuungssituation war 2017 bei Eltern mit Kindern unter drei Jahren sowie mit Kindern von drei bis fünf Jahren eher hoch. Am zufriedensten waren sie mit den Öffnungszeiten und der Aufgeschlossenheit der Angebote gegenüber anderen Kulturen. Am geringsten fiel die Zufriedenheit mit den Kosten für den Betreuungsplatz aus – auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ wurden diese im Durchschnitt mit 4,1 bzw. 4,4 bewertet. Die Kosten für ein Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren sind in der Regel höher als für ein Betreuungsangebot für Kinder zwischen drei und fünf Jahren. Eltern in Ostdeutschland waren – unabhängig vom Alter der Kinder – etwas unzufriedener mit der Gruppengröße als Eltern in Westdeutschland. Ostdeutsche Eltern mit Kindern zwischen drei und fünf Jahren waren mit der Gruppengröße (4,3) sogar noch unzufriedener als mit den Kosten (4,5).

Abbildung 25: Zufriedenheit der Eltern von Kindern im Alter von unter drei Jahren sowie im Alter zwischen drei und fünf Jahren mit verschiedenen Aspekten der in Anspruch genommenen Kindertagesbetreuungsangebote 2017



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017).

Eltern von Kindern im Grundschulalter sind mit den Betreuungsangeboten insgesamt zufrieden.

Die Zufriedenheit mit den verschiedenen Aspekten der Betreuung war unter Eltern von betreuten Kindern im Grundschulalter hoch. Besonders schätzten sie die Verlässlichkeit der Betreuungszeiten. Mit den Aktivitäten und Lernangeboten, den Räumlichkeiten und der Ausstattung sowie den Möglichkeiten der Elternbeteiligung waren sie etwas weniger zufrieden.

Abbildung 26: Zufriedenheit der Eltern von Kindern im Grundschulalter mit verschiedenen Aspekten der in Anspruch genommenen Kindertagesbetreuungsangebote 2017



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017).

Im Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland fällt auf, dass die ostdeutschen Eltern zufriedener mit den Betreuungsangeboten sind, vor allem bei den Öffnungszeiten, der Ferienbetreuung und den Möglichkeiten zur Elternbeteiligung.

## Schlussbemerkung

In der dritten Ausgabe von „Kindertagesbetreuung Kompakt“ wurden Daten zum Ausbaustand und zum Betreuungsbedarf in der Kindertagesbetreuung im Jahr 2017 sowie im Zeitverlauf zusammengestellt. Das sind die zentralen Ergebnisse:

- Sowohl bei den Kindern bis zum Schuleintritt als auch bei Grundschulkindern wurden 2017 mehr Kinder betreut als im Vorjahr.
- Dieser Anstieg macht sich bei Kindern vor dem Schuleintritt allerdings nicht bei den Betreuungsquoten bemerkbar. Der Grund dafür ist, dass durch den hohen Geburtenanstieg und die hohe Zuwanderung in den vergangenen Jahren die Zahl der Kinder in der Bevölkerung gestiegen ist.
- Bei der Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren gibt es nach wie vor große Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Die Quoten nähern sich aber immer weiter an.
- Auch 2017 gibt es im Bundesdurchschnitt noch eine Lücke zwischen dem Betreuungsbedarf der Eltern und der Betreuungsquote: Bei den unter Dreijährigen ist diese am größten, etwas kleiner ist sie bei den Grundschulkindern und am kleinsten bei den Kindern zwischen drei und fünf Jahren.
- Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der noch nicht erfüllten Betreuungswünsche – vor allem der Eltern mit Kindern unter drei Jahren – muss auch zukünftig mit einem weiter steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen gerechnet werden.
- Die Öffnungszeiten in der Kindertagesbetreuung unterscheiden sich stark zwischen Ost- und Westdeutschland. Im Osten öffnen Kindertageseinrichtungen früher. Einrichtungen für Kinder vor dem Schuleintritt schließen auch später als im Westen.
- Die Ergebnisse zeigen, dass der Betreuungsausbau weiter fortgesetzt werden muss – es werden zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren, für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt und für Grundschulkindern benötigt. Für ein bedarfsgerechtes Angebot sollte neben der Anzahl der Plätze die Betreuungszeit in den Blick genommen werden. Um Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, muss auch der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten gedeckt werden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend engagiert sich für den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Verbesserung der Qualität. Mit dem vierten Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ stellt der Bund den Ländern und Kommunen für den Ausbau von Betreuungsplätzen von 2017 bis 2020 insgesamt 1,126 Milliarden Euro zur Verfügung. Hierdurch können bis zu 100.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen werden. Zudem können auch qualitative Verbesserungen gefördert werden. Bereits mit den drei Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008–2013, 2013–2014 sowie 2015–2018 beteiligte sich der Bund mit insgesamt 3,28 Milliarden Euro am Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Außerdem möchten Bund und Länder gemeinsam die Qualität in der Kindertagesbetreuung verbessern. Im Mai 2017 wurde ein wichtiger Meilenstein im Qualitätsentwicklungsprozess erreicht: Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) hat mit großer Mehrheit Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz beschlossen. 2018 soll das Gute-KiTa-Gesetz auf den Weg gebracht werden, aus dem jedes Land für sich passende Qualitätsmaßnahmen auswählen kann.

Mit mehreren Bundesprogrammen fördert das Bundesfamilienministerium die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Mit dem Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ wird die Erweiterung der Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, Horten und in der Kindertagespflege gefördert, um Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Es soll eine passgenaue Kindertagesbetreuung, die sich am Bedarf der Familien orientiert, angeboten werden. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fördert die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kitas. Die Qualitätsentwicklung wird durch das Bundesprogramm „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ unterstützt. Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ fördert Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten.

Im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode wurden weitere Anstrengungen zum Ausbau des Angebots und zur Entwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung vereinbart. Ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ist vorgesehen. Außerdem sollen die Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit entlastet werden.

Weitere Informationen zur Kindertagesbetreuung finden Sie auf den Internetseiten des Bundesfamilienministeriums ([www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)) und dem Onlineportal Frühe Chancen ([www.fruehe-chancen.de](http://www.fruehe-chancen.de)).

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;  
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

**Herausgeber:**

Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
11018 Berlin  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)



Für weitere Fragen nutzen Sie unser  
Servicetelefon: 030 20179130  
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr  
Fax: 030 18555-4400  
E-Mail: [info@bmfsfj-service.bund.de](mailto:info@bmfsfj-service.bund.de)

Einheitliche Behördennummer: 115\*

**Stand:** Juni 2018

**Redaktion:** Ramboll Management Consulting GmbH, Deutsches Jugendinstitut  
München e. V. und Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

**Gestaltung:** Ramboll Management Consulting GmbH

**Bildnachweis:** BMFSFJ / Andreas Schöttke

\* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse [115@gebaerdentelefon.d115.de](mailto:115@gebaerdentelefon.d115.de) Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>